

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am Mittwoch, dem 18. Feber 2021, mit dem Beginn um 19.00 Uhr stattgefundenen

SITZUNG DES GEMEINDERATES (01/2021)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss - großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: Bgm. RONACHER Siegfried

Als Mitglieder:

1. Vizebgm. Dr. POTOČNIK Christian
 2. Vizebgm. DI ASTNER Leopold
- StRⁱⁿ HARTLIEB Irmgard
StR BURGSTALLER Hannes
StRⁱⁿ BALL Christina
StR PERNUL Günter
GR PIRKER Markus
GR ASTNER Siegmund
GR Mag. TILLIAN Karl
GRⁱⁿ WIEDENIG Martina
GR Ing. HAAS Helmut
GR LAbg. BURGSTALLER Luca
GR ALLMAIER Johannes
E- GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina (f. GR HUTTER Egon)
GR Mag. WARMUTH Johann Christian
E-GRⁱⁿ KILZER Veronika (f. GR JANK Roland)
GR BACHMANN Günther
GR STEINWENDER Christian
GR WIEDENIG Franz
GRⁱⁿ JARNIG Angelika
GR STRIEDNER Thomas
E- GR JENUL Andreas (f. GR Mag. Reinitzhuber Josef)
GR SCHALLER Siegfried
GR KANDOLF Christian
E- GR BERGMANN Klaus (f. GRⁱⁿ Waldner Bärbel)
E-GR MITSCHKE Viktor (f. GRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Mitsche Marion)

Für das Stadtamt: AL RESCH Bernhard
BAL HEBEIN Paul
BRENNDOERFER Nadine (Schriftführung)

Entschuldigt: GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
KÜHNE Brigitte
HOFER Norbert
WIEDNER Peter
HOFER SCHILLEN Katharina
RANNER Christof
MIKSCHOFISKY Angelika
GLANTSCHNIG Erich
JANSCHITZ Irmgard
MIKSCHOFISKY Franz Wolfgang
BAURECHT Martina
GR Mag. REINITZHUBER Josef
HOHENWARTER Petra
KANDOLF Johannes
BERGER Alexander
GR JANK Roland
Dr. FHEODOROFF Klemens
MICK Josef
SKINA Michael
KRASSNIG Gerald
ASTNER Claudia
TSCHELIESSNIG Bernhard
GROLLITSCH Markus

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindewahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

TAGESORDNUNG:

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Änderung Masterplan Burgermoos
3. Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren, Umweltbericht „Interkommunaler Gewerbepark“ Burgermoos
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) 09/2019, Grdst. 832, 834/1, 834/17, 835 und 836/1 KG Vellach
 - b) 11/2020, Grdst. 1141 und 1142 KG Rattendorf
5. Teilbebauungsplan „Apartanlage Pressegger See“
6. Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut; Grdst. 2145/2 KG Egg Übernahme

Bgm. RONACHER begrüßt alle anwesenden Stadt- und Gemeinderäte, die Auskunftspersonen Dr. Mödritscher, Dr. Schader, Mag. Wurzer und Herrn Winkler, alle interessierten ZuhörerInnen, die Pressevertreter, eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der gegebenen Beschlussfähigkeit.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung: Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden **GR Andreas JENUL** und **GR Helmut HAAS** bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.

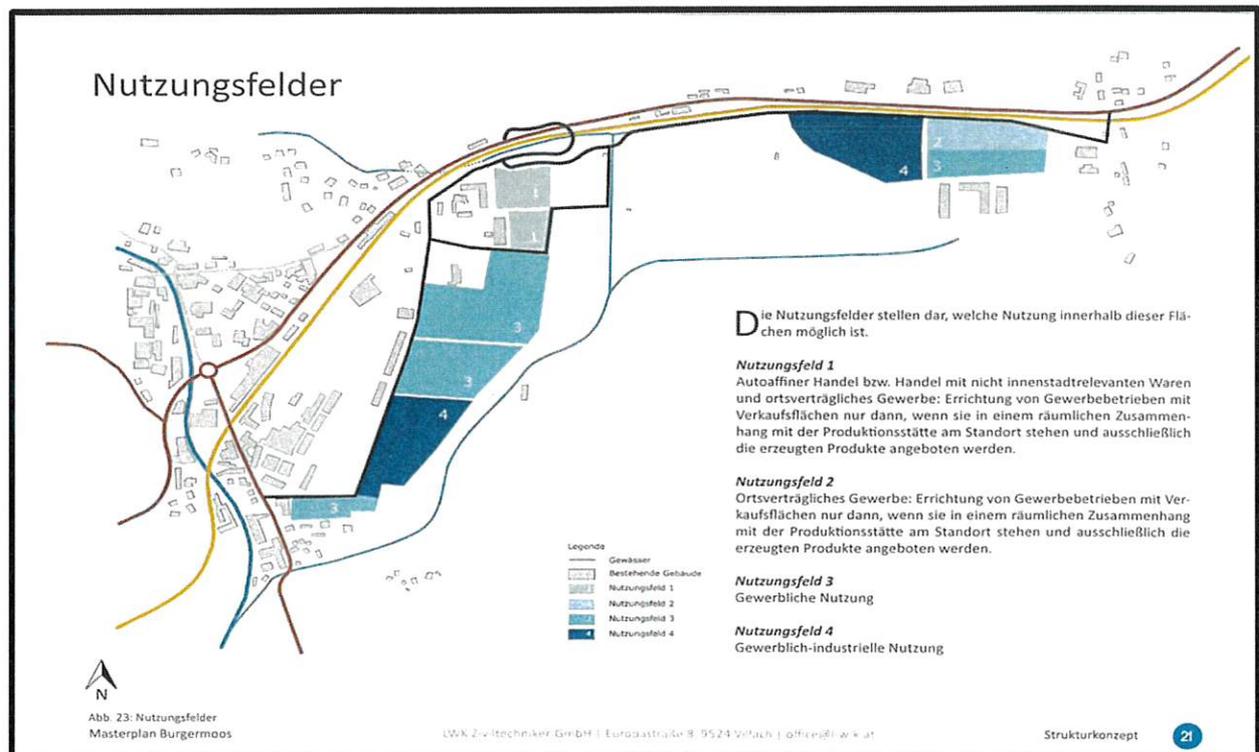
Einleitend erklärt Bgm. RONACHER, dass die Tagesordnungspunkte 2. und 3. unmittelbar im Zusammenhang stehen, da die Anpassung des Masterplanes Burgermoos Grundvoraussetzung für den Beschluss des Punktes 3. ist. Daher werden zuerst beide Punkt vorgetragen, diskutiert und anschließend separat zur Abstimmung gebracht.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung: Änderung Masterplan Burgermoos

BERICHT:

Vizebgm. DI ASTNER berichtet:

Dieser Masterplan, welcher als **Anlage A** dieser Niederschrift beiligt, wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.07.2020 beschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass sich nun die geplante Widmungskategorie von Gewerbegebiet in Industriegebiet ändern soll, war es notwendig den Masterplan insofern anzupassen, als das sich das Nutzungsfeld im Bereich der IKZ Flächen von einer gewerblichen Nutzung in eine gewerblich-industrielle Nutzung ändert. Der Masterplan war also nur in diesem Punkt anzupassen.



ANTRAG:

Vizebgm. DI Astner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger möge der Änderung Masterplan Burgermoos die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird im Stimmverhältnis (**23:3 Gegenstimmen**) angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. RONACHER Siegfried, 1. Vizebgm. Dr. POTOČNIK Christian, 2. Vizebgm. DI ASTNER Leopold, StR PERNUL Günter, StRⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ BALL Christina, GR ASTNER Siegmund, GRⁱⁿ WIEDENIG Martina, GR PIRKER Markus, GR Ing. HAAS Helmut, GR JENUL Andreas, GR LAbg. BURGSTALLER Luca, GR KANDOLF Christian, GR BACHMANN Günther, GR ALLMAIER Johannes, GR WIEDENIG Franz, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ JARNIG Angelika, GR SCHALLER Siegfried, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR MITSCHKE Viktor

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren, Umweltbericht „Interkommunaler Gewerbepark“ Burgermoos

BERICHT:

Vizebgm. DI Astner berichtet:

Die Stellungnahmen der UAbt 3-FRO (DI Albrecht) sowie des Ortsplaners (Mag. Wurzer) im Rahmen der Vorprüfung beziehen sich auf die ursprüngliche Intention des interkommunalen Gewerbeparks, am Burgermoos auf den konzipierten 3,2 ha Gewerbegebiet eine Vielzahl von Gewerbebetrieben anzusiedeln.

Zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, dass der in Hermagor ansässige Betrieb Hasslacher Gespräche mit einem deutschen Unternehmen führt, welche letztendlich in einer Veredelung der von Hasslacher zur Verfügung gestellten Rohstoffe in Hermagor führen soll. Durch diese Zusammenarbeit wäre nicht nur der Standort Hasslacher mit 70 Mitarbeitern langfristig abgesichert, sondern in der ersten Baustufe des geplanten Werkes würden in Hermagor mit einem Schlag 40 neue Arbeitskräfte eine Anstellung erhalten.

Da sich das Unternehmen „BestWood Schneider“ aufgrund der Betriebstypologie nicht mit der Widmungskategorie „Bauland - Gewerbegebiet“ in Einklang bringen ließ, waren Änderungen

- der Widmungskategorie in „Bauland - Industriegebiet“ und
 - der Bebauungsbedingungen sowie
 - eine neuerliche Kundmachung des integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens
- notwendig.

Diese Korrektur der Pläne und Verordnungsentwürfe geschah in enger Abstimmung mit der UAbt. 3-FRO, wobei die Basis für das integrierte Verfahren ein vom Architekturbüro Ronacher ausgearbeitetes Konzept bildete und die daraus resultierenden Gestaltungsvorgaben als Determinanten in die Verordnung eingeflossen sind.

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, in Verbindung mit § 8 Abs 1 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 52/2004, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 24/2016, für den Bereich der Parzellen Nr. 1388, 1389, 1390, 1391 und 1392 sowie für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1385 und 1393, alle KG Vellach (75018), mit einer Fläche von ca. 32.749 m², die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Interkommunaler Gewerbepark“ zu erlassen.

Von der Umwidmung betroffen sind:

5a/2020 der Parzellen Nr. 1390 und 1391 sowie von Teilflächen der Parzellen Nr. 1385, 1388, 1392 und 1393, alle KG Vellach (75018), von bisher „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Industriegebiet“, im Ausmaß von ca. 28.549 m².

5b/2020

Umwidmung der Parzelle Nr. 1389, KG Vellach (75018), von bisher „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland - Industriegebiet“, im Ausmaß von ca. 2.602 m².

5c/2020

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1392 und 1393, alle KG Vellach (75018), von bisher „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“, im Ausmaß von ca. 1.414 m².

5d/2020

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach (75018), von bisher „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in Mehrgeschoßige Widmung [MW 1]: Niveau Urgelände = „Grünland - Parkplatz“ und Niveau 589,0 müA = „Bauland - Industriegebiet“, im Ausmaß von ca. 10 m²

Die beabsichtigte Umwidmung wurde mit Kundmachung vom 08.01.2021 – 05.02.2021 kundgemacht.

Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Vor etwas mehr als 10 Jahren hat die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See damit begonnen, die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Gewerbeparks am Burgermoos anzupassen. Neben der Verfügbarkeit der Grundstücke lagen die Probleme in der Hochwasserfreistellung, aber insbesondere in der Erschließung.

Die parallele Straßenführung der B111 Gailtalstraße unmittelbar angrenzend entlang der Bahntrasse der Gailtalbahn (Arnoldstein/Hermagor) macht ein Überfahren der Bahntrasse mit Lastkraftwagen über 8,0 m Gesamtlänge unmöglich. Bei einem verkehrsbedingten Halten würde der Lastwagen noch am Schienenstrang stehen. Daher wäre die Belieferung nur über den Fremdenverkehrsort Pressegger möglich gewesen.

Mit der Zusage der ÖBB, eine Überführung im zentralen Bereich des Burgermooses errichten zu wollen, hat die Gemeinde nun weitere Schritte unternommen.

- Die Verfügbarkeit jener Parzellen im Osten des Burgermooses, welche nicht (bzw. nur in einem marginalen Ausmaß) von einer Überflutung betroffen sind, ist durch Options-/Kaufverträge gesichert.
- Langfristig ist die Hochwasserfreistellung durch Linearmaßnahmen an der Gössering und Verbauungsmaßnahmen am Prießeneggerbach gesichert.
- Sieben Gailtaler Gemeinden haben sich zusammengeschlossen, um am Burgermoos einen interkommunalen Gewerbepark zu errichten. Seitens der Gesellschaft werden im Osten des Burgermooses ca. 3,0 ha angekauft.

Bei den Grundstücken handelt es sich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen im Anschluss an bereits gewidmetes und zum Großteil genutztes Gewerbegebiet.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2014 (Öek) der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See liegt die Fläche innerhalb des Entwicklungspotenzials, wobei die Expansionsrichtung nach Westen vorgegeben ist. Unter der Zahl 4 in den textlichen Erläuterungen wird Folgendes angegeben: Bei Erweiterung der Gewerbe- und Industriegebiete ist im Hinblick auf den Tourismus und die Wohnqualität unbedingt auf eine dezente Gestaltung, auf Einhaltung einer Grünzone zwischen Gewerbegebiet und der B111 Gailtalstraße und auf deren gärtnerische Gestaltung zu achten.

Für das Areal wird ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren ausgearbeitet, in welchem auf die zitierten Maßnahmen geachtet wird.

Im Süden grenzt das Propan-Gaslager einer Gasabfüllstation und Auslieferung an das Widmungsareal. Dieser Betrieb ist als Seveso-Betrieb klassifiziert, das gegenständliche Widmungsareal liegt innerhalb des Sicherheitsabstandes, welcher im Flächenwidmungsplan mit einem Kreissymbol mit einem Radius von 305 m um den Tank gekennzeichnet ist.

In Absprache mit der UAbt. 8 - Umweltinspektion wurden die notwendigen Schutzmaßnahmen erörtert und im integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Die Erschließung erfolgt von Norden über eine Begleitstraße, welche nach Errichtung der Überführung nach Westen hin fortgesetzt wird. Nördlich der Bundesstraße grenzen ein ca. 6,0 ha großer Campingplatz (Sommer- und Wintercamping), die Bezirksstelle des Roten Kreuzes sowie ein Autohändler mit Reparaturwerkstätte an.

Wie im Öek bereits angeführt, ist die Emission Richtung Campingplatz zu berücksichtigen (Stellungnahme UAbt. 8 - Schallschutz). Die Südwestecke des Widmungsareals liegt im Ausmaß von ca. 1.000 m² im Überflutungsgebiet (gelbe Gefahrenzone BWV) wobei die Wassertiefen max. 20 cm betragen. Eine Stellungnahme der Abt. 12 - Wasserwirtschaft ist einzuholen. In den textlichen Erläuterungen ist unter der Ziffer 3 Folgendes festgehalten: "Erweiterung der Gewerbegebiete bzw. Industriegebiete nur unter der Voraussetzung, dass eine Baulandeignung der Überflutungsgebiete (HQ100/Gelbe Zone) in diesem Bereich (Absprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 - Wasserwirtschaft notwendig) festgestellt und ein Master- bzw. Bebauungsplan erstellt wird. Für das gesamte Burgermoos wurde ein Masterplan ausgearbeitet, welcher dieser Umwidmung zugrunde gelegt wurde.

Das Widmungsareal liegt innerhalb des 15m-Korridors entlang von Bundesstraßen außerhalb des Ortsgebietes. Eine Stellungnahme seitens des Straßenbauamtes ist anzufordern.

Sonstige Einschränkungen über Nutzungskonflikte sind nicht zu erkennen.

Nachdem das Areal als interkommunaler Gewerbepark geführt werden wird, ist der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung nicht notwendig.

Stellungnahme Amt der Ktn. LR Abt. 3 Fachliche RO DI Albrecht:

Eingangs wird im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Vorhaben auf die stattgefundene Besprechung mit den Vertretern der Gemeinde und der Fachabteilung am 10.03.2020 und den ergangenen AV ZI. 03-FROW-20305/4-2020 verwiesen. Im Rahmen der Besprechung wurde die Abklärung offener Fragen thematisiert, insbesondere die geplante Zufahrt über Bahntrasse.

1 LAGE IM RAUM UND ALLGEMEINE VORHABENS BESCHREIBUNG

Lage

Die geneigten Wiesenflächen liegen im östlichen Teil des sog. Burgermooses, südlich der B 111 Gailtalstraße und ÖBB-Bahntrasse, südlich der Ortschaft Obervellach bzw. östlich des Gemeindehauptorts Hermagor. Der östlich anbindende Bereich ist mit dem ÖAMTC-Stützpunkt bereits verbaut. Die Zufahrt erfolgt derzeit mit Einschränkungen (Einbahn) beginnend von der B 111 im Osten folgend über die in westliche Richtung verlaufende örtliche Erschließungsstraße. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass für das ggst. Areal im Süden derzeit aufgrund fehlender Zustimmung der Eigentümer der Wegparzelle Nr. 1398, KG Vellach, keine Ringerschließung gegeben ist.

-Vorhaben

Der Stellungnahme des Ortsplaners entnehmend, ist die Errichtung eines interkommunalen Gewerbeparks am Burgermoos beabsichtigt. Diesbezüglich haben sich sieben Gailtaler Gemeinden zusammengeschlossen und eine Gesellschaft gegründet. Die Gesellschaft hat ca. 3 ha. im Bereich des ggst. Areals erworben. Geplant ist eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung auszuarbeiten. Diesbezüglich liegt bereits der Masterplan "Gewerbepark Burgermoos (Verf. Mag. Wurzer, o.D.) und der Teilbebauungsplanentwurf "Interkommunaler Gewerbepark" (Verf. Mag. Wurzer, Stand Mai 2020) vor.

2 RAUMPLANERISCHE GRUNDLAGEN

2.1 Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)

Gem. der zeichnerischen Darstellung des ÖEKs 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See liegt die ggst. Areal innerhalb des Siedlungsgebiets und bindet im Osten an eine gewerbliche Funktion an. Die Abgrenzung erfolgt naturräumlich bzw. im Norden mit der Trasse der bestehenden ÖBB-Trasse bzw. im Westen mit einem Siedlungstrennenden Grünkeil. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung ist ein Bebauungsplan/-konzept erforderlich. Des Weiteren ist eine Entwicklung in westliche Richtung festgelegt. Zudem liegt das angesprochene Areal im Südwesten teilweise innerhalb der Gefahrenzone (Hochwasserabflussbereich). Das Siedlungsleitbild sieht zudem lt. ergänzender Erläuterung

Nr. 4 vor, dass bei der Erweiterung des Gewerbegebiets im Hinblick auf den Tourismus und der Wohnqualität unbedingt auf eine dezente Gestaltung, auf die Einhaltung einer Grünzone zwischen Gewerbegebiet und B111 und auf die gärtnerische Gestaltung zu achten ist. Weitere relevante Zielsetzungen sind:

-Erweiterung der Gewerbegebiete im Osten von Hermagor unter der Voraussetzung einer Baulandeignung und die Erstellung eines Master- bzw. Bebauungsplanes

-Vermeidung von Nutzungskonflikten

Außerdem liegt der südliche Teil des angesprochenen Areals innerhalb eines Wildtierkorridors.

2.2 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (FWP)

Im rechtswirksamen FWP (2000) der Gemeinde ist das ggst. Areal sowie die westlich und südlich anbindenden Grundflächen als Grünland-Für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland; und die östlich anschließenden Grundflächen als Bauland-Gewerbegebiet festgelegt. Südöstlich des angesprochenen Areals ist ein SEVESO-Betrieb ersichtlich gemacht. Das ggst. Areal liegt zum überwiegenden Teil im Gefährdungsbereich (Kreis).

Die beabsichtigten Änderungen des FWPs umfassen ein Ausmaß von ca. 26.075 m² auf.

2.3 MASTERPLAN

Das ggst. Areal ist Teil des Masterplans "Gewerbepark Burgermoos" (Verf. Mag. Wurzer, o. D.). Als informelles Planungsinstrument setzt sich der Masterplan einen möglichen Handlungsrahmen für die bestehende Problematik zur Gewährleistung einer geordneten Entwicklung zum Ziel. Der Masterplan wurde seitens der Gemeinde bereits beschlossen. Als wesentliche Probleme werden die Hochwasserabflusssituation und damit verbunden die Nutzung die Nutzung als Retentionsraum, die Verkehrserschließung und die Verfügbarkeit der Grundflächen angesprochen. Daher sind vor einer beabsichtigten industriellen bzw. gewerblichen Entwicklung Eignungsflächen zu eruieren und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Dritte zu treffen. Die angesprochenen Maßnahmen sind in zwei zeitlichen Phasen vorgesehen und betreffen:

-Verkehr:

Errichtung einer Überführung der B 111 und ÖBB-Bahntrasse, welche eine kreuzungsfreie und sichere Zufahrt aller Fahrzeuge ermöglicht (siehe "Überführung Bürgerfeldstraße" Verf. Poltnig & Klammer ZT-GmbH, Stand 2019). Zeithorizont: Phase ca. 1 Jahrbaizeit

-Hochwasserschutz:

Gemäß hydrologischem Gutachten (Verf. Tschernutter) 2012 kann im Bereich des Objekts "Blüml" ein Ausufer bei größeren Hochwasserereignissen nicht verhindert werden. Diesbezüglich wird eine dauerhafte leistungsfähige Verrohrung vorgeschlagen.

-Sicherung der erforderlichen Grundflächen:

Die Sicherung der erforderlichen Grundflächen ist eine wesentliche Herausforderung. Da der Großteil der ggst. Grundflächen im Eigentum von Privaten steht, wird eine aktive Bodenpolitik unter Einbeziehung der maßgeblichen Akteure empfohlen.

-Ortsbild

Betreffend das Ortsbild wird eine Berücksichtigung bestehender Strukturen, eine Zonierung mittels Gebäudehöhenklassen für Neubauten und die Gestaltung von wertvollen Grünachsen vorgeschlagen.

2.4 TEILBEBAUUNGSPLANENTWURF

Auf Basis der planerischen Grundlage des ÖEKs und des Masterplans (Stand 2020) wurde die vorliegende integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Interkommunaler Gewerbepark- (Verf. Mag. Wurzer, Stand August 2020) ausgearbeitet. Der Planungsraum umfasst die Grundflächen Nr. 1388, 1389, 1390, 1391, 1392 und eine Teilfläche der Grundfläche Nr. 1393, alle KG Vellach (75018). Da die Gesamtfläche des Planungsgebietes ein Ausmaß von ca. 32.749 m² aufweist, ist gemäß § 31 a die Integrierte Flächenwidmungs- u. Bebauungsplanung anzuwenden.

Das "Burgermoos" stellt vor dem Tor des Gemeindehauptortes Hermagor aufgrund seiner räumlichen Lage und dem Ausmaß der Flächen das wichtigste Siedlungsentwicklungsgebiet der Stadtgemeinde dar. Die Verordnung setzt sich eine geordnete bauliche Entwicklung entlang der B 111, die Schaffung einer effizienten Verkehrserschließung, Gewerbeflächen vor

allem für personalintensive Betriebe und die Einschränkung der Nutzung auf Gewerbebetriebe zum Ziel.

Wesentliche Zielsetzung des Teilbebauungsplans ist eine geordnete Verbauung an der Ortseinfahrt, Schaffen einer effizienten Erschließung und Gewerbeflächen für vorrangig personalintensive Betriebe. Der Planungsraum gliedert sich durch die S-förmig angelegte Erschließungsstraße in einen größeren nördlichen und einen kleineren südlichen Bebauungsbereich. Am Ende der geplanten Erschließungsstraße im Südosten ist eine Wendemöglichkeit vorgesehen. Entlang der Erschließungsstraße im Bereich der ÖBB-Trasse ist ein Bepflanzungsgebot geplant. Im südlichen Teil des ggst. Areals ist hinsichtlich der SEVESO-Ausweisung im Vorfeld die Schaffung möglicher Maßnahmen abgeklärt worden - wahlweise eines entsprechenden Schutzwalls im Verhältnis von (H:B) 2:3 mit einer Höhe 2,50 m, eine Immissionsschutzwand oder Immissionsschutzbauten. Die Elemente können auch kombiniert werden. Wesentliche Festlegungen des Teilbebauungsplans sind:

- Bebauungsbereich I: BMZ 6, max. Bauhöhe 15,00 m, offene bzw. halboffene Bauweise
- Bebauungsbereich II: BMZ 8, max. Bauhöhe 18,00 m offene bzw. halboffene Bauweise
- Baulinien: In der Bauzone I und II sind Baulinien (Baufenster) festgelegt.
- Anbauverpflichtung, sofern kein Schutzwall errichtet wird.
- Mindestgrundstücksgröße 1.500 m² bei halboffener Bauweise
- Dachform: Flachdach, Pultdach und Satteldach 15°
- Nutzung: keine Festlegung
- Im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild sind gestalterische Maßnahmen wie z.B. Fassaden und Oberflächen festgelegt.
- dezidiert ausgeschlossen werden die Errichtung von UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß § 3 des UVP-G 2020, Wohngebäuden und Handelsbetrieben

Mit den Festlegungen über die äußere Gestaltung bzw. die max. Gebäudehöhe soll eine ortbildverträgliche Bebauung ermöglicht bzw. eine Belastung des Ortsbilds verhindert werden. Zudem ist bei der möglichen teilweisen Überschreitung der Bauhöhe die OBK einzubeziehen. Der Verordnungsentwurf enthält auch eine Stellungnahme zum K-UPG 2004. Demnach kommt der Ortsplaner zum Schluss, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind. Im Verordnungsentwurf ist auch ein Gestaltungskonzept mit einer möglichen Baukörperstellung enthalten. Aus der Schnittdarstellung wird ersichtlich, dass Geländemodulationen erforderlich werden.

2.5 ERGÄNZUNGEN BETREFFEND TEILBEBAUUNGSPLAN

Die im Teilbebauungsplanentwurf dargestellten Inhalte und zeichnerischen Darstellungen entsprechen grundsätzlich den Anforderungen. Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde im Vorfeld mit der Fachabteilung abgestimmt, sodass im Wesentlichen kein Abklärungserfordernis besteht.

3 RAUMORDNUNGSFACHLICHE GESAMTBETRACHTUNG UND EMPFEHLUNGEN

Beabsichtigt ist die Errichtung eines interkommunalen Gewerbe-parks am Bürgermoos. Diesbezüglich haben sich sieben Gailtaler Gemeinden zusammengeschlossen und eine Betreibergesellschaft gegründet. Nachdem die beabsichtigten Änderungen des FWP's ein Ausmaß von mehr als 10.000 m² umfassen, ist gem. § 31a K-GplG 1995 leg. cit. die integrierte Flächenwidmungs- u. Bebauungsplanung anzuwenden. Diesbezüglich liegt bereits ein entsprechender Verordnungsentwurf mit Stand von August 2020 vor. Der Verordnungsentwurf basiert auf den Zielsetzungen des ÖEKs und den Überlegungen des vorausgegangenen Masterplans (Stand). Gemäß Masterplan stellen die bestehende Verkehrsproblematik, die Lage im bzw. am Rand des Hochwasserabflussbereichs und die Verfügbarkeit der Grundflächen die größten Herausforderungen dar. Dem Masterplan entnehmend, sind entsprechende Maßnahmen zur Bewältigung der angesprochenen Herausforderungen konzipiert. Die begonnene Umsetzung der geplanten Überführung zählt zu einem zentralen Schritt für die Entwicklung des Gewerbegebiets. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entsprechen die beabsichtigten Änderungen des FWP's und damit der Verordnungsentwurf

den Intentionen des ÖEKs. Zudem kann der geplante interkommunale Gewerbepark zu einer Stärkung der zentralörtlichen Funktion von Hermagor bzw. des oberen Gailtals insgesamt beitragen. Der Verordnungsentwurf enthält auch eine Stellungnahme zum K-UPG 2004. Demnach kommt der Ortsplaner zum Schluss, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind. Jedoch besteht noch folgendes Abklärungserfordernis:

- Abt. 8 UA SUP: Stellungnahme betreffend Nutzungskonflikte insbesondere betreffend SEVESO und in Richtung der angrenzenden Siedlungsgebiete, bzw. Umweltbericht
- Abt. 8 UA Nsch: Stellungnahme betreffend Landschaftsbild, wobei der Entwurf entsprechende Maßnahmen zur Integration in das Landschaftsbild enthält.
- Abt. 8 UA GGM: Stellungnahme betreffend Baulandeignung
- Abt. 12: Wasserwirtschaft Stellungnahme betreffend Gefahrenzone / Gefährdungsfreiheit
- Stellungnahme ÖBB betreffend die geplante neue Zufahrt bzw. des geplanten Vorhabens
- Zuständiges Straßenbauamt: Stellungnahme hinsichtlich geplanter Zufahrt / gesicherte Zufahrt

*Gemeinde:

- Nachweis der Interkommunalität, wobei auf die angesprochene Betreibergesellschaft verwiesen wird
- Nachweis der Verfügbarkeit (z.B. Ankauf, Optionen usw.)
- Nachweis einer geordneten Siedlungsentwicklung - entsprechende vertragliche Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (z.B. Optionsverträge, Zuteilungsrecht usw.)
- Nachweis der Wasserversorgung in ausreichender Qualität und Quantität
- Empfehlung: vertragliche Sicherstellung des Bepflanzungsgebots

Die infrastrukturellen Voraussetzungen lt. Ortsplaner geben, wobei die Wasserversorgung (Qualität / Quantität) nachzuweisen ist.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht entsprechen die ggst. Änderungen des FWPs grundsätzlich den raumplanerischen Zielsetzungen der Stadtgemeinde Hermagor und werden positiv beurteilt.

Stellungnahme Austrian Power Grid AG vom 11.01.2021

„Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch dem am 31. August 2011 veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken.

Die Austrian Power Grid AG teilt mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind“.

Stellungnahme Adria-Wien-Pipeline – OMV vom 11.01.2021

„Wir danken für die Übermittlung der Kundmachung und teilen Ihnen mit, dass die Adria-Wien-Pipeline (OMV) von den Grundstücken nicht betroffen ist und somit auch keine Einwände dazu hat“.

Stellungnahme Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Bezirksforstinspektion vom 18.01.2021

„Seitens der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Bezirksforstinspektion, wird zu der in obiger Kundmachung vom 08.01.2021 angeführten geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes aus forstfachlicher Sicht kein Einwand erhoben“.

Stellungnahme Bundesdenkmalamt vom 19.01.2021

„Unter Bezugnahme auf die Kundmachung betreffend des Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens „Interkommunaler Gewerbepark“ vom 08.01.2021 (610-

1/01/2021/He/Ja-Gu) bezüglich der KG 75018 Vellach, Gst.Nr. 1388, 1389, 1390, 1391, 1392 und 1393 ergeht folgende Stellungnahme:

Die gegenständlichen Grundstücke liegen im Süden von Obervellach. Nur knapp 100 m nordwestlich des westlichen Grundstücks Nr. 1393 befinden sich jenseits der Bundesstraße am Fuße des Eichforstes zwei Hügelgräber (Grundstück Nr. 313 und 315), welche die letzten über dem Boden sichtbaren und unter Denkmalschutz stehenden Reste eines ursprünglich ausgedehnteren Gräberfeldes („Hügelgräbergruppe Obervellach“) darstellen. Zwar sind derzeit im Bereich der gegenständlichen Grundstücke keine archäologischen Fundstellen bekannt, doch können aufgrund der Nähe zu dieser bekannten Fundstelle archäologische Funde und Befunde auch dort nicht ausgeschlossen werden.

Einer Umwidmung kann vonseiten des Bundesdenkmalamtes grundsätzlich zugestimmt werden, da in den gegenständlichen Widmungs- und Aufschließungsgebieten derzeit keine archäologischen Fundstellen bekannt sind. Allerdings weist das Bundesdenkmalamt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz (Bundesgesetz vom 25.09.1923, BGBl. Nr. 533/1923, in der Fassung BGBl. I Nr. 92/2013) bei zufällig auftretenden Bodenfunden eine gesetzliche Meldepflicht an die zuständige Behörde besteht und gemäß § 9 leg. cit. Die Fundstelle ex lege für 6 Wochen unter Denkmalschutz steht. Einem allfälligen Bauvorhaben auf den umzuwidmenden Flächen steht zwar nichts entgegen, jedoch sind die zitierten gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und es wird der Gemeinde dringend empfohlen, als zuständige Baubehörde den zukünftigen Bauwerber über das Bestehen dieser Verpflichtungen zu informieren.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen und den zukünftigen Bauwerbern die zuständige Sachbearbeiterin unter der oben angeführten Telefonnummer gerne zur Verfügung. Das Bundesdenkmalamt ersucht die Gemeinde, über die weitere Vorgehensweise im gegenständlichen Fall (z.B. eine anstehende Bauverhandlung) informiert zu werden.

Stellungnahme Wege-/Wasserreferat vom 22.01.2021 5a/2020 bis 5d/2020

Wegereferat: Die Verbindung zur öffentlichen Verkehrsfläche ist durch die Errichtung einer Aufschließungsstraße ausgehend von der Straße ÖAMTC möglich. Dazu ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Wegereferat erforderlich.

Wasserreferat: Kein Pflichtbereich der WVA Hermagor. Ein Anschluss an die WVA Hermagor-Pressegger See wäre technisch möglich. Die Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen.

Kanalreferat: Die Parzellen Nr. 1388, 1389, 1390, 1391 und 1392, alle KG Vellach, befinden sich im Pflichtbereich der Kanalisationsanlage. Der Anschluss an die Kanalisationsanlage ist möglich.

Die Parzelle Nr. 1393 KG Vellach befindet sich nicht im Pflichtbereich der Kanalisationsanlage. Der Anschluss an die Kanalisationsanlage ist möglich.

Die Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen.

Stellungnahme Amt der Ktn. LR Abt. 12 Wasserwirtschaft Uabt. Hmg. vom 27.01.2021

„Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt im Bereich der Parzellen 1388, 1389, 1390, 1391 und 1392 sowie für eine Teilfläche der Parzelle 1393, alle KG Vellach, mit einer Fläche von ca. 32.749 m² die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Interkommunaler Gewerbepark“ zu erlassen.

Der genannte Parzellenkomplex befindet sich im östlichen Bereich des Burger Moores, wobei gemäß Gefahrenzonenplan „Gössering und Prießnegger Bach“ der überwiegende Teil der Flächen außerhalb des Überflutungsbereiches der genannten Bäche liegt. Dabei weist der

südlichste Bereich der Parz. 1393 sowie das Südwest-Eck der Parz. 1392 in Folge der Überflutung (Rückstau) schutzwasserbauliche Relevanz auf.

Als Beurteilungskriterium für die Baulanddeignung wird dem Stand der Technik entsprechend ein 100-jährliches Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) im Burger Moos herangezogen.

Als Grundlage für die Stellungnahme dient die vorliegende integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie der Umweltbericht zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Interkommunaler Gewerbepark“ in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (erstellt von der Ziviltechniker GmbH Lagler, Wurzer und Knappinger GZ-001/2021-AM vom Jänner 2021).

Gemäß dem vorgenannten Umweltbericht (siehe Seite 16, Punkt 1.7.4) soll der außerhalb der HQ₁₀₀ Überflutungslinie gelegene Parzellenkomplex in Bauland- Industriegebiet umgewidmet werden. Im südwestlichen Abschnitt des Planungsraumes, welcher sich innerhalb des Gefahrenzonenplanes der Bundeswasserbauverwaltung befindet, ist die Umwidmung von Grünland in Grünland-Parkplatz vorgesehen. In diesem Teilbereich sind auch keine Geländeänderungen vorgesehen.

Auf Basis der vorliegenden integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung kann der Umwidmung unter Berücksichtigung der Oberflächenwasserproblematik in den Einzelpunkten 5a, 5b, 5c und 5d zugestimmt werden.

Restrisikohinweis: Die Parzellen 1393, 1392, 1391 und 1390 werden in einem Teilbereich bei Eintritt eines 300-jährlichen Hochwasserereignisses im Burger Moos entsprechend den im KAGIS/Themenkarte Wasser/Schutzwasserwirtschaft/Gefahrenzonenplanung dargestellten Ausmaß überflutet. Größere, d.h. seltenere Hochwasserereignisse können zu einer über die im KAGIS dargestellten Überflutungen führen, wobei Schäden an Objekten und baulichen Anlagen nicht auszuschließen sind.

Verbringung Oberflächenwasser:

Wie im Umweltbericht unter Punkt 2.5 bereits dargelegt, ist auf Grund der allgemeinen Situation im Burger Moos, vor allem bei Eintritt von Hochwasserereignissen in der Gössering sowie am Prießenegger Bach durch den Einstau der Burger Moos Flächen mit höheren Grundwasserständen zu rechnen. Wie auch im Bericht weiters ausgeführt, sind zum Schutz der anrainenden Flächen bzw. zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Dritte entsprechende Maßnahmen zur geordneten insbesondere schadlosen Verbringung der Oberflächenwässer zu konzipieren und in weiterer Folge umzusetzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die geplante Versiegelung von rund 3 ha derzeit landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Schutzwasserwirtschaftliches Gesamtkonzept Gössering/Prießenegger Bach:

Für die Hochwasserfreistellung einzelner Ortsteile von St. Lorenzen und Jadersdorf sowie des Stadtgebietes von Hermagor wurde ein generelles Hochwasserschutzkonzept erstellt. Derzeit erfolgt im Rahmen des ersten Abschnittes die bauliche Umsetzung von Schutzmaßnahmen an der Gössering im Stadtgebiet von Hermagor. Neben dem unmittelbaren Schutz des Siedlungsgebietes soll damit eine Verringerung der Wasserspiegellagen im Burger Moos erzielt werden. Mit einer gänzlichen Umsetzung sämtlicher Bauteile (inkl. der Errichtung des Retentionsbeckens im Gitschtal) ist erst in den kommenden Jahren zu rechnen.“

Stellungnahme WLW vom 15.02.2021:

„Unter Zugrundelegung des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplanes für die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wird zur Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, betreffend die Umwidmungspunkte **5a,b,c,d/2020** folgende Stellungnahme abgegeben:

Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen.

Hinsichtlich einer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken.“

Der Wirkungsbereich des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren „Interkommunaler Gewerbepark“ der Stadtgemeinde Hermagor - Pressegger See lautet auf sämtliche verfahrensgegenständliche Parzellen. Zudem ist der Verordnungsbereich grafisch im Rechtsplan und in den Plänen zu den Widmungsänderungen eindeutig festgelegt und planlich dargestellt. In der Kundmachung hingegen wurde aufgrund eines offensichtlichen Schreibfehlers verabsäumt, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1385, KG Vellach (75018), im Ausmaß von 20 m² aufzunehmen.

Da der Wirkungsbereich der Verordnung richtig festgelegt und grafisch dargestellt ist, entsteht durch den Schreibfehler für die Kundmachung keine aufhebende Wirkung.

Mag. WURZER erklärt anhand der Power Point Präsentation, welche als **Anlage B** dieser Niederschrift beiliegt, die wesentlichsten Punkte des Bebauungsplanes. Welcher unter anderen Baulinien, Bauhöhe, Dachformen aber auch einen Grünordnungsplan und einen Umweltbericht beinhaltet. Dieser wurde auf die Firma best wood Schneider GmbH abgestimmt und sämtliche Punkte wären bei positiven Gemeinderatsbeschluss im Bauverfahren rechtsverbindlich.

Vizebgm. ASTNER erläutert den Umweltbericht, welcher als **Anlage C** dieser Niederschrift beiliegt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein Instrument zur Prüfung der Umweltauswirkung von planerischen Aktivitäten. Zusammenfassend ergab die Prüfung, dass die Ansiedlung dieser Firma sich natürlich auf das Orts- und Landschaftsbild auswirkt. Dem entgegen zu wirken hat die Firma best wood Schneider GmbH ein heimisches Architektenbüro Ronacher ZT GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Kubaturen bestmöglich ins Landschaftsbild zu integrieren.

WORTMELDUNGEN:

GR ASTNER Siegmund erkundigt sich über die Bauhöhen, die Lärmemissionen und die Widmungskategorien der umliegenden Baugrundstücke.

GR STRIEDNER Thomas verlässt die Sitzung.

GR WARMUTH Johann Christian möchte wissen, ob es zu Geruchsbelästigung kommen wird.

Dazu erklärt der GF der Firma Haslacher Herr WINKLER, dass es sich bei der Herstellung von Holzdämmplatten um einen geschlossenen Produktionsablauf handelt. Daher kann eine Geruchsbelästigung, ausgehend vom Firmenareal, ausgeschlossen werden. Eine befürchtete Luftverschmutzung kann definitiv ausgeschlossen werden.

Die Firma Schneider GmbH ist ein Familienunternehmen und dafür bekannt, dass keine Grenzwerte ausgelotet werden, ganz im Gegenteil, Emissionen und Immissionen werden so gering als möglich gehalten. So wird es keinen Nachtverkehr geben, weiters werden auch nur Elektrostapler zum Einsatz kommen. Die Einfahrten in den Verladehallen wurden auch zum Schutze der Anrainer auf Wunsch der Firma von Norden nach Westen verlegt.

Mag. WURZER ergänzt, dass ein Lärmgutachten der Dipl. Ing. Dr. Moschik ZT GmbH erstellt worden ist, welche als **Anlage D** dieser Niederschrift beiliegt. Dieses Gutachten bescheinigt,

dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf die Lärmsituation an den Widmungsgrenzen zur nächst gelegenen Wohnnachbarschaft kommen wird.

Bei einem Gewerbegebiet wären viel höhere Dezibelwerte zulässig.

Zu den Bauhöhen erklärt Mag. Wurzer, dass Architekt Ronacher für die Baukörper einen Baustil nach Basilika vorgeschlagen hat. Die niedrigeren Gebäudeteile weisen eine maximale Bauhöhe von 10 m auf. Die Dachtraufe der Produktionshalle wurde mit maximal 23 m festgelegt.

Abschließend stellt Herr Mag. Wurzer fest, dass die umliegenden Bauparzellen als Bauland Dorfgebiet, Gewerbegebiet und als Grünland Campingplatz gewidmet sind.

GR BERGMANN Klaus begrüßt alle Anwesenden und möchte festhalten, dass er grundsätzlich eine Betriebsansiedlung befürwortet in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressesee, jedoch müssen die Rahmenbedingungen dafür stimmen – und zwar für den Investor genauso wie für die Gemeinde und deren BürgerInnen und denen sind wir als Gemeinderäte und Gemeinderätinnen in erster Linie verpflichtet.

Bis vor 14 Tagen haben wir immer von einem „Interkommunalen Gewerbepark Burgermoos“ für die Ansiedlung von mehreren Betrieben mit bis zu 300 Arbeitsplätze gehört, obwohl wir jetzt wissen, dass an diesem Industrieprojekt bereits seit 2019 gearbeitet wurde.

Es war also nie ein Gewerbepark geplant und damit es gibt jetzt wieder keine verfügbaren Gewerbeflächen.

Der Interkommunale Gewerbepark – dotiert mit 1,8 Mio. Euro ist also gescheitert – und mit heute Geschichte!

Und noch viel schlimmer - man hat die Bevölkerung schlichtweg angelogen!

Und jetzt soll ein Industriebetrieb angesiedelt werden – alles vorbereitet – wie immer von den Verantwortlichen PolitikerInnen – unter „größter Geheimhaltung“ und ohne Information der Bevölkerung und den Betroffenen.

Diese wissen - außer Gerüchten - nichts über diesen Industriebetrieb und das Geplante.

Niemand der Verantwortlichen hat es bis heute der Mühe wert gefunden zu erklären was dieser Betrieb macht und was geplant ist.

Daten / Fakten / Zahlen – wie der Bürgermeister so oft zu sagen pflegt.

Um auch in Zukunft eine der lebenswertesten Gemeinden zu sein sollte man über diese Punkte auch einmal ernsthaft nachdenken.

Gute und sichere Arbeitsplätze hängen in Zukunft mehr denn je von diesen Punkten ab.

Und noch einmal, um nicht falsch verstanden zu werden – WIR begrüßen jede Betriebsansiedlung – wenn die Rahmenbedingungen inkl. aller Hausaufgaben erfüllt sind!

Und noch etwas zum Schluss:

Projekte werden von Unternehmerinnen und Unternehmern umgesetzt - Nächtigungszahlen werden durch unsere innovativen Tourismusbetriebe generiert – und NICHT von PolitikerInnen die Projekte immer mit breit geschwelter Brust verkünden.

Die Stadt Hermagor hat dzt. schon 6,3 ha unbebaute und zudem gewidmete Industrieflächen im Bereich Hasslacher.

Im Bereich Kühwegboden gibt es 3,4 ha unbebaute und ebenfalls bereits gewidmete Industrieflächen.

Bei aller Berücksichtigung des Hochwasserschutzes – auch die ex Intercold steht dort – wie ist diese jemals zu einer Baugenehmigung gekommen?

Industrieflächen wären also ausreichend vorhanden - wenn man sie aufgrund des Hochwasserschutzes - entsprechend adaptieren würde (Schüttmaterial – Überschwemmung Rattendorf).

Es fehlt der Stadtregierung offensichtlich am Willen kreative, zukunftsweisende, neue Wege unter Einbindung ALLER Betroffenen zu gehen.

Ich verstehe die Geheimnistuerei und die ganze Eile – 10 Tage vor der Gemeinderatswahl - überhaupt nicht.

Wenn das Argument die Investitionsprämie sein sollte – wäre dies wohl ein fatales Signal – abgesehen davon das diese Investitionsprämie bis Ende Mai läuft.

Also – lassen wir doch den NEUEN Gemeinderat - nach eingehender Diskussion, Information der Bevölkerung und den Betroffenen über diese Widmungen entscheiden.

Das was heute beschlossen werden sollte, ist für den neuen Gemeinderat bereits eine Start-Hypothek bevor er überhaupt begonnen hat – wir finden das ist weder fair noch demokratisch. Die Jugend, die in Zukunft hier leben wird, wird sich bei dieser Politik herzlich bedanken wie mit Umwelt, Natur und den Ressourcen umgangen wurde.

StR BURGSTALLER Hannes ist der Meinung, dass dieser Standort nicht der richtige für diesen Betrieb ist.

Im Gemeindegebiet gibt es viele bereits gewidmete Baugrundstücke, welche sich besser für dieses Projekt eignen würden. Er verweist auf das Industriegebiet in Kühwegboden, nördlich der Hipercast. Diese Grundstücke hätten durch Anschüttungen schon längst baureif gemacht werden können. Auch wenn er grundsätzlich für eine Firmenansiedlung ist, betont er abermals, dass diese Ansiedlung im Anschluss vom bereits bebauten Industrieblächen erfolgen soll.

GR STEINWENDER Christian versteht nicht, warum dieses Projekt nun zerredet wird, wo doch sämtliche Fraktionen und deren Verantwortlichen immer davon reden, Arbeitsplätze zu schaffen, um der Abwanderung entgegen zu wirken. Anschließend möchte er auf 2 E-Mails eingehen, welche am heutigen Tag an alle Gemeinderäte verschickt worden sind. Darin wird unter anderem kritisiert, dass mit der Firmenansiedlung die Lebensgrundlage für unsere Kinder zukünftig zerstört wird. Dies ergibt für ihn keinen Sinn, da gerade die Schaffung von Arbeitsplätzen von besonderer Bedeutung sind. Das Weiter ist er der Meinung, dass jeder Arbeitsplatz gleichwertig und wichtig für unsere Region ist.

Abschließend spricht er sich ganz klar für die Ansiedlung dieses Betriebes aus und vertraut dabei auf die Behörden, welche im Zuge des Bau- und Gewerberechtsverfahrens darauf zu achten haben, dass sämtliche Auflagen eingehalten werden und sich die Firmenansiedlung dadurch keinesfalls negativ auf die Umgebung auswirkt.

Dr. SCHADER betont nochmals die Wichtigkeit auch bezogen auf die Firma Hasslacher und die Dringlichkeit, weil Anträge für Fördergelder zeitgerecht eingebracht werden müssen. Es war hier ein gewisser Zeitdruck gegeben und dafür darf er sich auch entschuldigen und den Bürgermeister ein wenig in Schutz nehmen.

Auf Grund bestehender Verträge war hier eine strenge Geheimhaltung auch seitens der Firma Hasslacher gegeben.

Auch von Seiten der Landespolitik wurde parteiübergreifend signalisiert, dieses Werk in Kärnten zu errichten und nicht in Slowenien oder in der Steiermark. Durch die Ansiedlung wären die bestehenden Arbeitsplätze langfristig abgesichert.

Bgm. RONACHER berichtet, dass im Vorfeld sämtliche Gutachten erstellt wurden, diese auch belegen, dass dieser Betrieb keinerlei negative Auswirkungen auf die Anrainer und auf die Umwelt haben wird, und somit der Gemeinderat auch positiv hinter diesem Projekt stehen kann. Auch die 7 Bürgermeister haben einstimmig den Grundverkauf von Seiten der IKZ zugestimmt.

StR HARTLIEB Irmgard entgegnet die Aussagen des Herrn GR Bergmann Klaus, dass hier die Investitionsprämie sehr wohl eine Rolle spielt und daher die Dringlichkeit eines Beschlusses des Gemeinderates gegeben ist, da wir bei einer Investitionssumme von ca. € 40 Millionen von einer Investitionsprämie von ca. € 2,8 Mio. reden.

Vizebgm. DI ASTNER teilt mit, dass sehr wohl auch andere Standorte unmittelbar im Nahbereich der Firma Hasslacher ins Auge gefasst wurden. Diese sind aber als Industriegebiet Aufschließungsgebiet gewidmet. Für die Firma Hasslacher und die Firma best wood Schneider GmbH wären diese Flächen in allen Belangen sinnvoller gewesen, aber diese liegen im Überflutungsgebiet der Gössering bzw. des Prießeneggerbaches und haben derzeit keine Baulandbezeichnung.

Für eine Bebauung ist derzeit der vorgesehene Standort im Burgermoos der einzige geeignete Standort im gesamten Gemeindegebiet, wo auch die Genehmigungen dafür erteilt werden können.

Man ist sich sicherlich auch bewusst, dass dieser Standort aufgrund der Nähe zu einem bestehenden Tourismusbetrieb nicht ganz unproblematisch sei. In diesen Zusammenhang verweist er abermals auf die Gutachten, welche belegen, dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Natürlich stellt dieser Betrieb auch eine Wertschöpfung für die heimischen Land- und Forstwirte dar.

Für ihn stellt sich die Frage wie das neugeschaffene Industriegebiet zukünftig Wegemäßig erschlossen werden soll. Wenn die neue Eisenbahnbrücke fertig gestellt worden ist, bedarf es einer neuen Aufschließungsstraße für welche, seiner Meinung nach, noch keine Detailplanung vorliegt und auch noch die Zustimmung der Grundeigentümer aussteht.

Des Weiteren möchte er gerne wissen, wer die Kosten für die Errichtung dieser Straße übernimmt.

Abschließend bemängelt er den Informationsfluss zw. Bgm. Ronacher Siegfried und ihn als zuständigen Planungsreferenten, da er erst nach Kundmachung der geplanten Widmungsänderung über das Projekt informiert wurde.

Bgm. RONACHER Siegfried erwidert, dass bzgl. der Aufschließungsstraße schon die Zustimmung von 9 Grundeigentümer gibt. Mit Vizebgm. DI Astner wurde vereinbart das mit den 3 letzten Grundeigentümer die Verhandlungen weitergeführt werden soll.

GR WIEDENIG Franz erläutert, dass es für ihn verständlich ist warum Projekte in dieser Größenordnung bis zu einem gewissen Zeitpunkt geheim gehalten werden müssen. Bevor man überhaupt weiß ob diese Projekte umgesetzt werden können, möchte man nicht unnötige Aufregung verursachen.

Er berichtet, dass er sich die Firma best wood Schneider GmbH aufgrund eingegangener E-Mails genauer angesehen hat und dabei nicht den Eindruck gewonnen hat, dass diese Firma besonders laut, bzw. Geruchsintensiv ist. Des Weiteren stellt er klar, dass im Zuge des Bau- und Gewerbeverfahren sämtliche Emissionen und Immissionen von verschiedenen Sachverständigen genauestens überprüft werden.

Er hält fest, dass es vor ca 4-5 Wochen eine gemeinsame Projektvorstellung gegeben hat, wo alle Stadtrat Fraktionen der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See anwesend waren und alle das Projekt positiv begrüßt haben. Es wurde sehr lange für die Einrichtung eines Interkommunalen Gewerbepark gekämpft. Man muss froh sein, dass dieser in so kurzer Zeit bebaut wird. Dies ist ein wichtiger Schritt um gegen die Abwanderung in unserer Region anzukämpfen. Seitens seiner Fraktion gibt es ein ganz klares JA für dieses Projekt, wobei die Bedenken der Anrainer ernst genommen werden sollen.

GR ASTNER Siegmund ist sich sicher, dass die Firma Hasslacher als wichtiger Arbeitgeber in unserer Region zur Absicherung des Standortes verlässliche Partner benötigt. Er bittet alle verantwortliche Behördenvertreter und Sachverständige, dass sämtliche Auflagen eingehalten werden und man das bestmögliche für alle Beteiligte bei der Umsetzung dieses Projektes herausholt.

GR TILLIAN Karl reklamiert, dass das Pferd schon wieder einmal von hinten aufgezügelt worden ist. Er kann es überhaupt nicht verstehen, warum die Bürger nicht mit eingebunden worden sind. Des weitem ist er der Meinung, dass es in Summe nicht mehr Arbeitsplätze geben wird. Da durch die neuen Arbeitsplätze bestehende Arbeitsplätze der Firma Camping Schluga GmbH gefährdet sind.

Seiner Ansicht nach sollte diese Entscheidung vertagt werden, und der neue Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See darüber beraten.

ANTRAG:

Vizebgm. DI Astner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 5/2020 betreffend die Umwidmung

5a/2020 der Parzellen Nr. 1390 und 1391 sowie von Teilflächen der Parzellen Nr. 1385, 1388, 1392 und 1393, alle KG Vellach (75018), von bisher „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Industriegebiet“, im Ausmaß von ca. 28.549 m².

5b/2020

Umwidmung der Parzelle Nr. 1389, KG Vellach (75018), von bisher „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland - Industriegebiet“, im Ausmaß von ca. 2.602 m².

5c/2020

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1392 und 1393, alle KG Vellach (75018), von bisher „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“, im Ausmaß von ca. 1.414 m².

5d/2020

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach (75018), von bisher „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in Mehrgeschoßige Widmung [MW 1]: Niveau Urgelände = „Grünland - Parkplatz“ und Niveau 589,0 müA = „Bauland - Industriegebiet“, im Ausmaß von ca. 10 m²

und dem integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren, Umweltbericht sowie den Grünordnungsplan wie vorgetragen die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird im Stimmverhältnis **(23:3 Gegenstimmen)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. RONACHER Siegfried, 1. Vizebgm. Dr. POTOČNIK Christian, 2. Vizebgm. DI ASTNER Leopold, StR PERNUL Günter, StRⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ BALL Christina, GR ASTNER Siegmund, GRⁱⁿ WIEDENIG Martina, GR PIRKER Markus, GR Ing. HAAS Helmut, GR JENUL Andreas, GR LAbg. BURGSTALLER Luca, GR KANDOLF Christian, GR BACHMANN Günther, GR ALLMAIER Johannes, GR WIEDENIG Franz, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ JARNIG Angelika, GR SCHALLER Siegfried, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR MITSCHKE Viktor

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) 09/2019, Grdst. 832, 834/1, 834/17, 835 und 836/1 KG Vellach
- b) 11/2020, Grdst. 1141 und 1142 KG Rattendorf

Zu a) 09/2019, Grdst. 832, 834/1, 834/17, 835 und 836/1 KG Vellach

BERICHT:

Vizebgm. DI Astner berichtet:

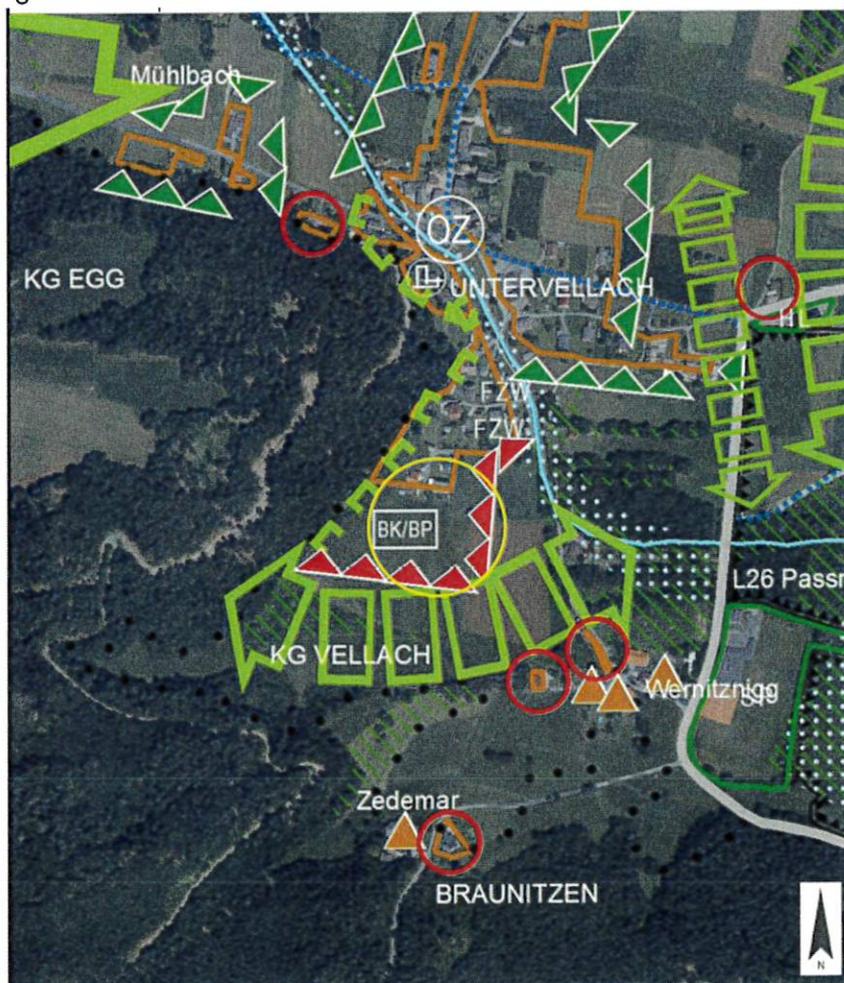
Die Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGVI. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, Teilflächen der Parz. Nr. 832 (ca. 59 m²), 834/1 (ca. 1989 m²), 834/17 (ca. 12 m²), 835 (ca. 2142 m²) und 836/1 (ca. 878 m²), KG 75018 Vellach, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 5.080 m² umzuwidmen.

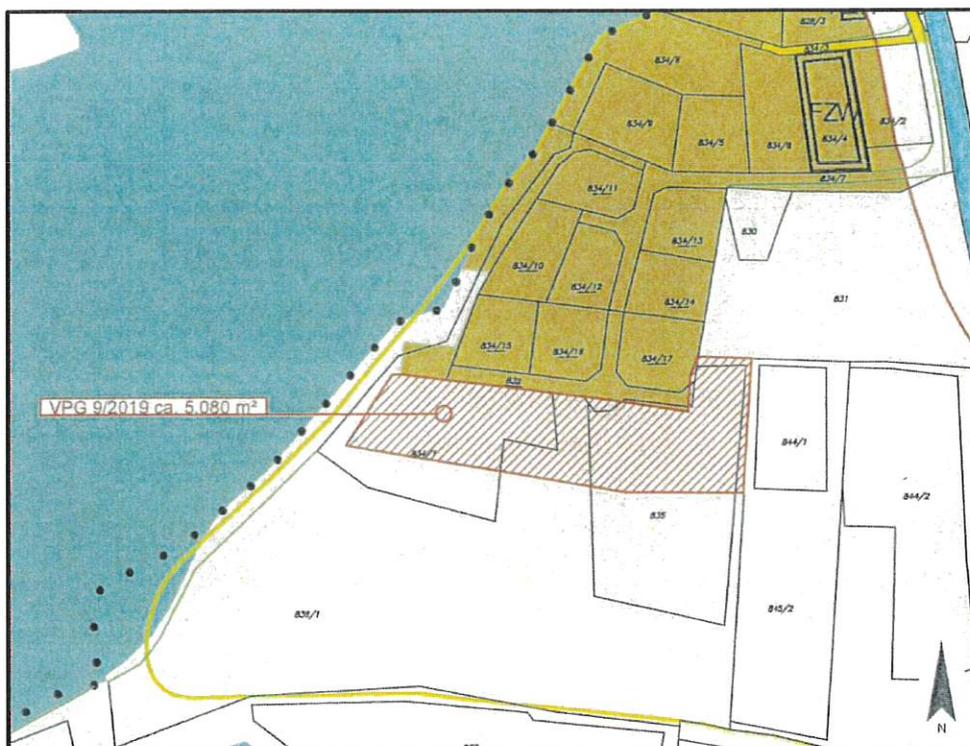
Bgm. RONACHER verlässt kurz die Sitzung.

GR Labg. BURGSTALLER Luca verlässt kurz die Sitzung.

GR Mag. WARMUTH Johann verlässt kurz die Sitzung.

Einzeländerung 9/2019 – Wieser





Die beabsichtigten Umwidmungen wurde bereits mit Kundmachung vom 14.02.2020 bis 13.03.2020, Zahl: 610-1/2019/He/Eb-2020 kundgemacht.

Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners:

„Die Widmungsfläche liegt an der südlichen Siedlungsgrenze der Ortschaft Untervellach. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und stellen in der Natur eine leicht nach Süden abfallende Wiesenfläche dar. Geplant ist die nördlich angrenzende Einfamilienhaussiedlung zu erweitern.

Die Erschließung des Areals erfolgt über das kommunale Wegenetz bzw. über die zum Teil nur einspurig befahrbare Verbindungsstraße "Pernullsiedlung".

Die Umwidmungsfläche liegt innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Siedlungsgrenzen. Als Zielsetzung wurde die Ausarbeitung eines Parzellierungs- bzw. Erschließungskonzeptes vorgeschrieben. Entlang des westlich angrenzenden Waldes wird eine Waldrandverbauung ausgeschlossen.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist die Fläche als "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" ausgewiesen. Die nördlich angrenzenden Parzellen der Einfamilienhaussiedlung sind als "Bauland - Dorfgebiet" gewidmet.

Sonstige Nutzungseinschränkungen sind nicht ersichtlich.

Aus ortspanerischer Sicht kann dem Widmungsantrag zugestimmt werden, da dieser eine logische Weiterentwicklung der Einfamilienhaussiedlung darstellt. Als Voraussetzung ist jedoch dafür zu sorgen, dass entweder die Verbindungsstraße aufgeweitet wird oder zumindest im Bereich der Engstelle eine Ausweiche errichtet wird. Zudem ist abweichend vom Teilungsentwurf aus dem Jahr 2018 dafür zu sorgen, dass eine weitere verkehrstechnische Schnittstelle Richtung Süden offengehalten wird, damit auch die hier gelegenen Flächen erschlossen werden können. Die Auflage einer Bebauungsverpflichtung soll zudem gewährleisten, dass die Flächen tatsächlich einer widmungsgemäßen Verwendung zugeführt werden und es zu keiner Baulandhortung kommt.“

Stellungnahme des Amtes der Ktn. Landesregierung, Fachlichen Raumordnung, Abt. 3 DI Albrecht:

„Die in südliche Richtung geneigte Wiesenfläche befindet sich am südlichen Ortsrand von Untervellach. Die nördlich anbindenden Flächen sind bereits überwiegend bebaut. Die Zufahrt erfolgt im Norden über die örtliche Erschließungsstraße. Westlich in einer Entfernung ca. 100 m Luftlinie verläuft der Vellacherbach.

Gemäß Stellungnahme des Ortsplaners wird die Erweiterung der bestehenden Einfamilienhaussiedlung angestrebt. Ein Baukonzept liegt nicht vor, jedoch wird auf einen bestehenden Teilungsentwurf verwiesen, wobei die verkehrstechnische Erschließung noch zu überarbeiten sei.

Gem. dem ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See liegen die ggst. Widmungsflächen im Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsaußengrenzen. Nach Westen erfolgt eine naturräumliche Abgrenzung (Waldrand). Das angesprochene Areal schließt im Norden direkt an eine dörfliche Mischfunktion an. Das Siedlungsleitbild sieht für die ggst. Fläche eine moderate Siedlungsentwicklung auf Basis eines Baukonzepts vor.

Weitere relevante Zielsetzung gem. ÖEK sind:

- Waldrandbebauung vermeiden
- Erhalten des Wohnsiedlungscharakters
- geordnete Siedlungsentwicklung mit effizienter Erschließung, Teilbaukonzepte ab 5.000 m² bei besonderen örtlichen Gelegenheiten.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht die beabsichtigte Änderung des FWP's grundsätzlich den Intentionen des ÖEK's und stellt eine fachlich vertretbare Siedlungserweiterung dar auf Basis eines noch vorzulegenden Baukonzepts dar. Das Baukonzept hat neben den Charakter der Siedlung eine effiziente Erschließung (insbesondere der Potentialfläche) zu berücksichtigen. Daher besteht noch folgende Abklärungserfordernis:

- Bau- und Erschließungskonzept (auch in Hinblick auf die künftigen Potentialflächen im Süden) ggf. Teilbaukonzept
- Abt. 8 UA Nsch: Stellungnahme betreffend Landschaftsbild, wobei aus fachlicher Sicht keine weitere Störung des Landschaftsbildes erwartet wird
- BFI: Stellungnahme hinsichtlich Ersichtlichmachung Wald

*Gemeinde:

- Stellungnahme zuständiges Straßenbauamt hinsichtlich gesicherter Zufahrt
- Vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Bauung (Bauverpflichtung)

Die infrastrukturellen Voraussetzungen sind gem. Stellungnahme des Ortsplaners gegeben.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht die ggst. Änderung des FWP's den raumplanerischen Zielsetzungen der Stadtgemeinde Hermagor und wird positiv beurteilt.“

Stellungnahme fachlicher Naturschutz: (27.02.2020)

„Teilflächen der Grundstücke 832, 834/1, 834/17, 835 und 836/1, alle KG Vellach, sollen von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden. Die Widmungsfläche liegt an der südlichen Siedlungsgrenze von Untervellach. Die Flächen liegen in keinem Schutzgebiet und weisen auch keine ökologisch wertvollen Zonen auf. Aus fachlicher Sicht kann der Widmung zugestimmt werden.“

Stellungnahme Stadtgemeinde Hermagor – Wege und Wasserreferat:

„Wegreferat:

Im Zuge der Umwidmung ist auf eine zukünftige Errichtung eines Rundumweges Vorsorge zu treffen.

Wasserreferat:

Erweiterung Pflichtbereich erforderlich. Versorgung aus der WVA Hermagor-Pressegger See ist möglich. Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen.“

Stellungnahme Abt. 9 Straßen: (11.03.2020)

„Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 832, 834/1, 834/17, 835, 836/1, alle KG Vellach von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 5.080 m².

Stellungnahme: Die umzuwidmende Teilfläche der Parzellen Nr. 832, 834/1, 834/17, 835, 836/1, alle KG Vellach befinden sich nicht im direkten Einflussbereich der L 26 Paßriacher Straße. Gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht seitens der Landesstraßenverwaltung kein Einwand.“

Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 Wasserwirtschaft Hermagor: (16.03.2020)

„Der Parzellenkomplex 832, 834/1, 834/17, 835 und 836/1, alle KG Vellach, befindet sich südlich der Ortschaft Untervellach. Gemäß KAGIS, Themenkarte Wasser/Gefahrenzonen ist eine Gefährdung aus dem östlich vorbeiführenden Vellacherbach nicht zu erwarten.

Aus der für den Umwidmungsbereich generierten Hangwasserkarte ist zu entnehmen, dass mit lokalen Beeinträchtigungen durch Oberflächenwässer (Hanglage im Westen des Siedlungsraumes) zu rechnen ist. Vor Genehmigung der Umwidmungen wäre aus ha. Sicht eine Überprüfung der Baulandeignung hinsichtlich der Sickerfähigkeit im anstehenden Untergrund zu prüfen.“

Stellungnahme Abt. 8 Umwelt, Energie und Naturschutz SUP-Strategische Umweltstelle vom 17.02.2020

„Dieser Antrag wird auf Grund der Forderung der Abteilung 3 an die ha. Umweltstelle Fachlicher Naturschutz mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.“

Stellungnahme Abt. 8 Geologie vom 18.02.2020

„Wir verweisen darauf hin, dass eine Stellungnahme von uns nur abgegeben wird, wenn ein geologisches Fachgutachten durch eine involvierte Stelle des Amtes der Kärntner Landesregierung oder externe Stelle (z.B. WLV) im Zuge des Vorprüfungsverfahrens für ein konkretes Widmungsbegehren gefordert wird.“

Stellungnahme Stadtgemeinde Hermagor – Kanalreferat:

„Anschluss an die Kanalisationsanlage des AWV Karnische Region ist möglich. Kosten des Anschlusses sind vom Widmungswerber zu tragen.“

Stellungnahme WLV: (02.03.2020)

„Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen liegen außerhalb von Wildbach- und Lawinengefahrenzonen. Hinsichtlich einer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken.“

Stellungnahme der Anrainer und Servitutsberechtigten der Wegparzelle 834/7, KG Vellach:(PE 09.05.2019)

„In Untervellach Süd finden derzeit erhebliche Bauarbeiten durch Neubauten statt. Wie wir feststellen konnten, ist bereits durch eine Baumaßnahme (und es folgen noch einige) die Wegparzelle 834/7 KG Vellach beschädigt und beginnt der Asphalt zu brechen.

Im Jahre 2009 gelang es uns mit viel Engagement und Bemühen die Wegparzelle einer Asphaltierung zuzuführen und hatten wir bis dato eine staubfreie einwandfreie Zufahrt zu den Objekten.

Wir haben alle Verständnis für Baumaßnahmen.

Unsere Befürchtung ist jedoch jetzt, dass die Wegparzelle bereits nach zwei dieser Bauvorhaben kaputt ist und stellen wir uns die Frage, wer diesen Zustand dann wieder in Ordnung bringt!!

Im § 92 StVO 1960 – Verunreinigung der Straße – wird genau beschrieben, wie Straßengrundstücke bei Verunreinigungen zu handhaben sind.

Und was passiert, wenn die Straße kaputt ist. Wird im Bauverfahren auf diese Problematik eingegangen, bzw. wer haftet oder bringt diese Schäden in Ordnung?

Wir bitten Herrn Bürgermeister Ronacher als Baubehörde erster Instanz und Herrn Stadtrat Günter Pernul um Mitteilung wie wir mit dem Sachverhalt umgehen sollen bzw. welche Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden können.

Danke für eine entsprechende Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Anrainer der Wegparzelle:

Heidi Ronacher“

Schreiben der Anrainer (PE 26.03.2020)

„Anrainer der Grundstücke 834/1 und 835, KG Vellach

An die Stadtgemeinde Hermagor Pressegger See

z.Hd. Herrn Bürgermeister Siegfried Ronacher

9620 Hermagor

Betreff: Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke 834/1 und 835 KG Vellach

Umwidmung weiterer Grundstücksflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister –

Die Anrainer der im Betreff angeführten Grundstücke ersuchen den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See von einer weiteren Umwidmung der Grundstücke Abstand zu nehmen.

- 1) Wir mussten schon mit Befremden feststellen, dass die bereits neu gewidmeten Grundstücke 834/15, 824/16 und 834/17 KG Vellach in Bauland umgewidmet wurden. Sämtliche Anrainer in diesem Gebiet werden es bestätigen können, dass dieser Bereich zum Teil Sumpfgebiet ist und immer wieder überflutet wird. Was man auch am anschließenden Schilfgürtel feststellen kann.
- 2) Für solch eine große Erweiterung in Bauland fehlt auch sämtliche Infrastruktur.
- 3) Der bestehende Zufahrtsweg ist für so eine starke Verkehrsfrequenz nicht ausgelegt. Ebenso die über den Vellachbach führende Brücke.
- 4) Wie die Unwetter der letzten Jahre zeigen ist auch der Gefahrenbereich des Vellachbaches ins Auge zu fassen. Je mehr Grundstücke um den Bach verbaut werden, desto weniger besteht die Möglichkeit des Wassers abzurinnen. Wir denken, dass man dieses Naturidyll ein bisschen erhalten sollte.
- 5) Gefahr der Bodenversiegelung – Gefahr der Überflutung!
- 6) In der Ortschaft Untervellach gibt es nach Norden und Osten hin genug Möglichkeiten einer Erweiterung für Bauland das auch infrastrukturmäßig erschlossen ist.
- 7) Viele Bewohner der Ortschaft Untervellach können bestätigen, dass dieser Bereich ein sehr sensibler Bereich ist, der ein Feuchtgebiet darstellt und wundern sich jetzt schon, dass es für eine Bebauung der neu erschlossenen Grundstücke frei gegeben wurde. Je weiter die Bebauung Richtung Süden vorgenommen wird desto mehr kommt man in dieses Schilfgebiet.
- 8) Die beigeschlossenen Fotos zeigen, dass hier immer Wasser steht, bei Regenfällen steigt der Pegel an.

- 9) Wir bitten als Anrainer und Bewohner der Ortschaft Untervellach, dass von einer weiteren Umwidmung von Grundstücken Abstand genommen wird, um das kleine Naturidyll in diesem Bereich nicht komplett zu zerstören.

Die Anrainer:"

Im Zuge der Kundmachung hat das Amt der Kärntner LR Abteilung 12 – Wasserwirtschaft Unterabteilung Hermagor mit Schreiben vom 10.03.2020, Zahl: 12-HE-ASV-6/2-2020 (003/2020) eine Stellungnahme abgegeben und mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Baulandeignung hinsichtlich der Sickerfähigkeit am anstehenden Untergrund erforderlich ist.

Das wurde der Familie Wieser zur Kenntnis gebracht und hat diese daraufhin der Baubehörde mit 20.08.2020 ein Gutachten des Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Ing. Brieger Walter, 9500 Villach, vorgelegt. Dieses Gutachten liegt als Anlage A bei.

Das eingelangte Gutachten wurde mit der Bitte um Überprüfung und Abgabe einer Stellungnahme am 21.08.2020, Zahl: 610-1/2019/He/Ja-Gu-2020 an das Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 12 Wasserwirtschaft Unterabteilung Hermagor geschickt.

Nachstehende Stellungnahme der Abt. 12 Wasserwirtschaft Hermagor (PE: 01.09.2020) wurde dazu abgegeben:

„Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See zu Punkt 9/2019 – ergänzende Stellungnahme
Zahl: 610-1/2019/He/Ja-Gu-2020 vom 21.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Sickerfähigkeit des anstehenden Untergrundes im Bereich der geplanten Umwidmungsflächen wurde überprüft und liegt ein diesbezügliches mit 20.07.2020 datiertes Gutachten des Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Ing. Brieger Walter, 9500 Villach, Italiener Straße 2a, vor. Das Gutachten beinhaltet einen mit 17.07.2020 datierten geologischen Baugrundprüfbericht des Ingenieurbüros für Geologie & Geotechnik, 9065 Ebenthal, Obitschach 42, welches die Untergrunderkundungen und die Sickerversuche vor Ort durchgeführt hat.

Es wurden 2 Sickerversuche durchgeführt, wobei ein mittlerer Durchlässigkeitsbeiwert von 4,23 E-04 m/s ermittelt wurde. Der vorhandene Untergrund ist demnach gemäß Arbeitsblatt DWA-A138 für die Versickerung von Wässern geeignet.

Für die Untergrunderkundung wurden zudem zwei Schürfe bis in eine Tiefe von 4,10 m bzw. 2,80 m durchgeführt. Beim Schurf 1 wurde am 8. Juli 2020 das Grundwasser in einer Tiefe von 3,65 m (ca. 562,35 m.ü.A.) vorgefunden. Gemäß geologischen Baugrundprüfbericht weisen die vorgefundenen Verlockerungen des Bodenmaterials auf Grundwasserstände bis ca. 1,0 m unterhalb des Geländes hin.

Die auf den Dach-, Verkehrs- und Stellflächen anfallenden Oberflächenwässer können aus wasserbautechnischer Sicht aufgrund der vorhandenen Untergrundverhältnisse (Sickerfähigkeit) grundsätzlich ordnungsgemäß und schadlos in den Untergrund verbracht werden. Aufgrund der möglichen hohen Grundwasserstände ist jedoch nur eine Verbringung über seicht liegende, flächige Sickeranlagen wie z.B. Rasenmulden Rohrrigole möglich.

Zu der im geologischen Prüfbefund enthaltenen Empfehlung der Geländeanhebung um rd. 1,0 m wird angemerkt, dass Geländeänderungen im gegenständlichen Fall aus wasserbautechnischer Sicht nur zulässig sind, wenn dadurch keine nachteiligen Auswirkungen für Dritte (z.B. nachteilige Veränderung des Oberflächenwasserablaufs, etc.) zu erwarten sind. Der mögliche hohe Grundwasserstand ist bei der Bebauung bzw. baulichen Ausführung der Gebäude (z.B. Keller) entsprechend zu berücksichtigen.“

Aufgrund des Gutachtens des Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Ing. Brieger Walter, 9500 Villach, Italiener Straße 2a, und der Stellungnahme des Amt für Wasserwirtschaft Hermagor wurden die Bedenken der Anrainer wiederlegt.

ANTRAG:

Vizebgm. DI Astner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 9/2019 betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 832 (ca. 59 m²), 834/1 (ca. 1989 m²), 834/17 (ca. 12 m²), 835 (ca. 2142 m²) und 836/1 (ca. 878 m²), KG 75018 Vellach, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 5.080 m² die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. RONACHER Siegfried, 1. Vizebgm. Dr. POTOČNIK Christian, 2. Vizebgm. DI ASTNER Leopold, StR PERNUL Günter, StRⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ BALL Christina, StR BURGSTALLER Hannes, GR ASTNER Siegmund, GRⁱⁿ WIEDENIG Martina, GR PIRKER Markus, GR Ing. HAAS Helmut, GR JENUL Andreas, GR LAbg. BURGSTALLER Luca, GR KANDOLF Christian, GR BACHMANN Günther, GR ALLMAIER Johannes, GR WIEDENIG Franz, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ JARNIG Angelika, GR SCHALLER Siegfried, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR MITSCHE Viktor, GR TILLIAN Karl, GR BERGMANN Klaus

Zu b) 11/2020, Grdst. 1141 und 1142 KG Rattendorf

BERICHT:

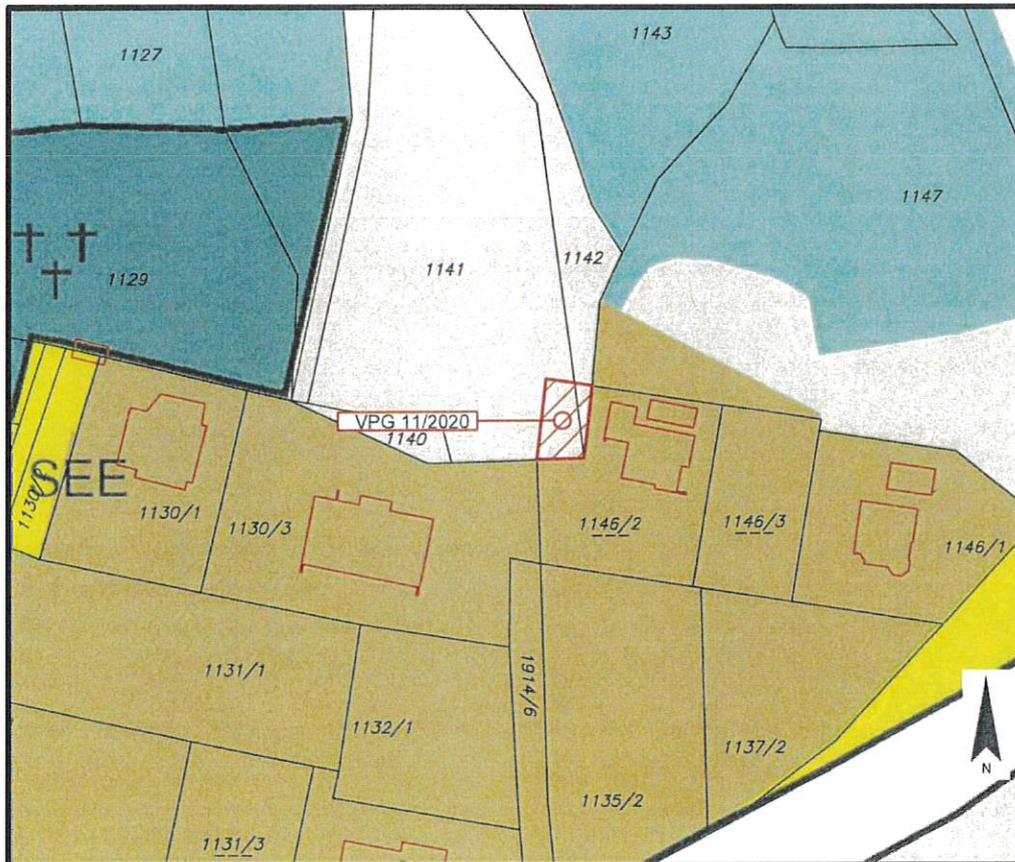
Vizebgm. DI Astner berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGVI. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, Teilflächen der Parz. Nr. 1141, 1142, alle KG Rattendorf, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 119 m² umzuwidmen.

Die beabsichtigten Umwidmungen wurden bereits mit Kundmachung vom 01.10.2020, Zahl: 610-1/4-2020/He/Ja-Gu kundgemacht.

Einzeländerung 11/2020 – Allmaier





Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die Widmungswerberin bewohnt ein Haus im Nordosten der Ortschaft Jenig im Bereich des Friedhofes. Beabsichtigt ist die geringfügige Erweiterung des Grundstückes, um darauf einen Abstellplatz für zwei Pkw zu schaffen.

In der Natur handelt es sich dabei um eine leicht nach Süden geneigte Wiese, welche im Osten und Süden an die als Bauland gewidmete Parzelle anschließt. Im Westen und Norden grenzt es jeweils an landwirtschaftliches Grünland.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2014 (Öek) ist für den Raum um den Friedhof eine Freihaltezone, die einen Puffer zwischen Wohnbebauung und Friedhof sicherstellen soll, ausgewiesen.

Mit der geringfügigen Reduktion des knapp 60,0 m breiten Puffers um 7,0 m wird dessen Wirkung nicht aufgehoben.

Die Parzelle ist von keinen sonstigen Nutzungseinschränkungen betroffen.

Nachdem es sich nur um eine geringfügige Arrondierung handelt, kann die Umwidmung befürwortet werden, eine Bebauungsverpflichtung ist nicht notwendig.

Stellungnahme des Amtes der Ktn. Landesregierung, Fachliche Raumordnung, Abt. 3., Dipl. Ing. Albrecht:

Die in südliche Richtung geneigten Wiesenflächen befinden sich im nordöstlichen Teil der Ortschaft Jenig. Die östlich bzw. westlich anschließenden Flächen sind zum überwiegenden Teil bereits bebaut. Die Zufahrt erfolgt über Bestand.

Der Stellungnahme des Ortsplaners entnehmend, ist die Errichtung eines Carports beabsichtigt.

Gem. der zeichnerischen Darstellung des ÖEKs 2014 befindet sich das angesprochene Areal im Randbereich des Siedlungsgebiets. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggst. Bereich eine restriktive Siedlungsentwicklung bzw. das Freilassen eines Grünstreifens um den Friedhof vor. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht die angestrebte Änderung des FWPs den Intentionen des ÖEKs, zumal aufgrund des Ausmaßes der Widmungsfläche keine weitere Beeinträchtigung des Freihaltbereichs erfolgt. Im Hinblick auf die Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis:

- Abt. 12: Stellungnahme betreffend potentielle Gefährdung durch anfallende Hangwässer
 - Abt. 8 GGM: Stellungnahme betreffend Geländesituation
 - *Gemeinde: Aufgrund des Ausmaßes der Widmungsfläche besteht kein Erfordernis einer vertraglichen Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung
- Laut Stellungnahme des Ortsplaners sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht die ggst. Änderung des FWPs den raumplanerischen Zielsetzungen der Stadtgemeinde Hermagor und wird positiv beurteilt.

Stellungnahme Abt. 9 Straßen und Brücken: (PE 16.11.2020)

„Die umzuwidmenden Teilflächen der Parzelle 1141, 1142 alle KG Rattendorf, befinden sich im Einflussbereich der B111 Gailtal Straße. Gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht seitens der Landesstraßenverwaltung kein Einwand.“

Stellungnahme Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Bezirksforstinspektion: (PE 12.11.2020)

„Gegen die geplanten Umwidmungen der Punkte 6a/2020 bis 15b/2020 sowie 19/2020 besteht aus ha Sicht kein Einwand.“

Stadtgemeinde Hermagor – Kanalreferat: (PE 29.10.2020)

„Die Parzellen Nr. 1141, 1142 KG Rattendorf befinden sich nicht im Pflichtbereich der Kanalisationsanlage. Der Anschluss an die Kanalisationsanlage ist möglich. Die Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen.“

Stadtgemeinde Hermagor – Wege- und Wasserreferat: (29.10.2020)

„Die Verbindung zur öffentlichen Verkehrsfläche ist durch eine private Aufschließungsstraße gegeben.“

„Erweiterung Pflichtbereich erforderlich. Versorgung ist möglich. Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen.“

Stellungnahme OMV: (PE 01.10.2020)

„Wir danken für die Übermittlung der Kundmachung und teilen Ihnen mit, dass die Adria-Wien-Pipeline (OMV) von den Grundstücken nicht betroffen ist und somit auch keine Einwände dazu hat.“

Stellungnahme Austrian Power Grid AG: (06.10.2020)

„Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch in dem am 31. August 2011 veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken.“

Die Austrian Power Grid AG teilt mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind.“

Stellungnahme Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle: (PE 14.10.2020)

„Zu den Umwidmungsanträgen 9/2020, 11/2020, 12/2020:

Die gegenständlichen Anträge werden auf Grund der Forderung der Abteilung 3 an die ha. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Den Anträgen kann vorbehaltlich einer positiven geologischen Beurteilung zugestimmt werden.“

Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom

04.12.2020:

„Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hermagor – Antrag

11/2020 (FW-03/05/-0055)

Gemeinde: Hermagor (20305)
KG: Rattendorf (75013)
Pz.Nr: 1141, 1142
Name: Claudia Allmaier

Bestehende Widmung: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche

Beabsichtigte Widmung: Bauland – Dorfgebiet

Bestehende Nutzung (Luftbild):

Widmungsfläche: Garten
Umfeld: Norden: Grünland
Osten: bebaut
Süden: Straße, bebaut
Westen: Parkplatz

Hangneigung (mittlere Neigung; Laserscan, Topografische Karte):

Widmungsfläche: eben
Umfeld: bergseitig: eben bis 35°
talseitig: +/- eben

Anmerkung: Geringfügige Erweiterung; OA am 25.11.2020

Untergrund (geolog. Karte, OA): Schwemmkegel und glaziale Ablagerungen

Massenbewegungen (EK, Karte der Phänomene, Gefahrenhinweiskarte):

Es sind keine dokumentierten Ereignisse oder Massenbewegungen im näheren Umfeld bekannt.

Hydrogeologische Verhältnisse (z.B. WVA, Feuchtfläche, Quellen etc.):

Laut WIS sind keine WVA, Quellen oder Vernässungen im Einflussbereich der WF situiert.

Beurteilung:

Positiv

Begründung:

Standortsicherheit:

Eine standsichere Bebauung ist bei den zu erwartenden Untergrundbedingungen möglich.

Standortsicherheit:

Im Umfeld sind keine Massenbewegungsereignisse (Rutschungen, Steinschläge) bekannt. Bergseitig steigt der Hang zunächst leicht an und geht in einen Steilhang über. Für die Widmungsfläche besteht eine geringe Gefährdung. Es wurde an der Grundstücksgrenze eine Betonmauer mit einem bergseitigen Einlaufschacht errichtet. Erdmassen und Hangwässer werden dadurch zurückgehalten.

Verbringung der Oberflächenwässer:

Der zu erwartende Untergrund ist grundsätzlich als sickertfähig anzunehmen.

Die Baulandeignung ist daher aus geologischer Sicht gegeben. Dem Widmungsantrag kann zugestimmt werden.“

Stellungnahme WLW vom 25.11.2020

„Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen. Hinsichtlich einer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken.“

Stellungnahme Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Unterabt.

Hermagor: (PE 29.10.2020)

„Einleitend wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auf allen gegenständlichen Flächen – auch außerhalb der ausgewiesenen Gefahrenzonen (BWV, WL) – zu Beeinträchtigungen durch Oberflächenwasser (Hangwasser) kommen kann. Es ist daher der vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus herausgegebene und mit Wien 2019 datierte Leitfaden „Eigenvorsorge bei Oberflächenabfluss, Ein Leitfaden für Planung, Neubau und Anpassung“, bei der Umsetzung von Maßnahmen auf den gegenständlichen Flächen dementsprechend zu berücksichtigen.

„Die Parzelle 1141 sowie 1142, beide KG Rattendorf, sind gemäß KAGIS Darstellung im östlichen Bereich von Hangwasserabfluss betroffen. Dieser Parzellenteil wiese aus schutzwasserbaulicher Sicht keine Baulandeignung auf.

Stellungnahme Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Unterabt.

Hermagor: (07.01.2021)

„Aktenvermerk“

Betreff:

FläWi Allmaier Claudia, Jenig

Parzellenbereich 1146/2 und 1146/3, KG Rattendorf

Frau Allmaier war am 05.01.2021 persönlich in unserer Dienststelle und hat betreffend die Umwidmung im Bereich der Parzellen den aktuellen Naturbestand dargelegt.

So wurde entsprechend der Aussage von Fr. Allmaier nach dem Erwerb eines Teilstückes aus der Parzelle Nr. 1141, KG Rattendorf an der West- und Nordseite des umzuwidmenden Teilstückes eine Einfriedungsmauer mit einer Höhe von knapp 0,5 m errichtet.

Der Bewilligungswerberin wurde die Situation hinsichtlich des Hangwasseranfalles bzw. der Darstellung im KAGIS/Hangwasserkarte als Basis für die wasserbautechnische Beurteilung dargelegt (durch den Hangwasseranfall im unmittelbaren Bereich der geplanten Garage ist keine Baulandeignung gegeben).

Abschließend wurde vereinbart, dass Frau Allmaier entsprechende Unterlagen (Fotos, Pläne, Skizzen) an uns übermittelt.

Dies erfolgte per Mailnachricht am 05.01. sowie am 07.01.2021.

Hermagor, 07.01.2021

Ing. Dietmar Koller e.h.“

„Sehr geehrter Herr Bauamtsleiter!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die WW Hermagor übermittelt in der Anlage den Aktenvermerk betreffend die Aussprache mit Frau Allmaier, Jenig in der ggst. Umwidmungsangelegenheit sowie die darauf basierende Änderung unserer wasserbautechnischen Stellungnahme:

Im Widmungsfall Nr. 11/2020 ist eine Widmungsänderung von Grünland-LN in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 119 m² vorgesehen. Mit Schreiben vom 29.10.2020 wurde h.a. eine negative Stellungnahme abgegeben.

Den zwischenzeitlich vorgelegten Unterlagen (s. Mailnachrichten vom 05. und 07.01.2021) ist zu entnehmen, dass vor kurzem nord- und westseitig eine Sockelmauer errichtet wurde. Durch diese Mauern werden die aus dem Norden anfallenden Hang- und Oberflächenwässer weitestgehend um den eingefriedeten Bereich abgeleitet. Somit ergibt sich aus dieser Situation ein Objektschutz, der aber hinsichtlich des Schutzgrades nicht quantifiziert werden kann. Zudem erfolgte an der Nordseite der Einbau eines Schachtes mit anschließender PVC-Ableitung.

Im Hinblick auf den geplanten (niedereren) Verwendungszweck (Garage) sowie dem aktuell in der Natur vorhandenen Objektschutz im Einflussbereich des Hangwasserabflusses kann der Umwidmung aus wasserbautechnischer Sicht zugestimmt werden.

Schäden bzw. Beeinträchtigungen durch Hangwasserabfluss sind im gegenständlichen Bereich auf Grund des unbekanntem Schutzgrades möglich bzw. nicht auszuschließen.

Die Beurteilung einer möglichen Veränderung der Abflussverhältnisse im unmittelbaren Nahbereich der neuen Mauer ist nicht Gegenstand im aktuellen Widmungsverfahren.“

ANTRAG:

Vizebgm. DI Astner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 11/2020 betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1141, 1142, KG Rattendorf im Ausmaß von ca. 119 m² von derzeit „Grünland -Für die Land- und Fortwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 119 m² die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. RONACHER Siegfried, 1. Vizebgm. Dr. POTOČNIK Christian, 2. Vizebgm. DI ASTNER Leopold, StR PERNUL Günter, StRⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ BALL Christina, StR BURGSTALLER Hannes, GR ASTNER Siegmund, GRⁱⁿ WIEDENIG Martina, GR PIRKER Markus, GR Ing. HAAS Helmut, GR JENUL Andreas, GR Labg. BURGSTALLER Luca, GR KANDOLF Christian, GR BACHMANN Günther, GR ALLMAIER Johannes, GR WIEDENIG Franz, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ JARNIG Angelika, GR SCHALLER Siegfried, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR MITSCHE Viktor, GR TILLIAN Karl, GR BERGMANN Klaus

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

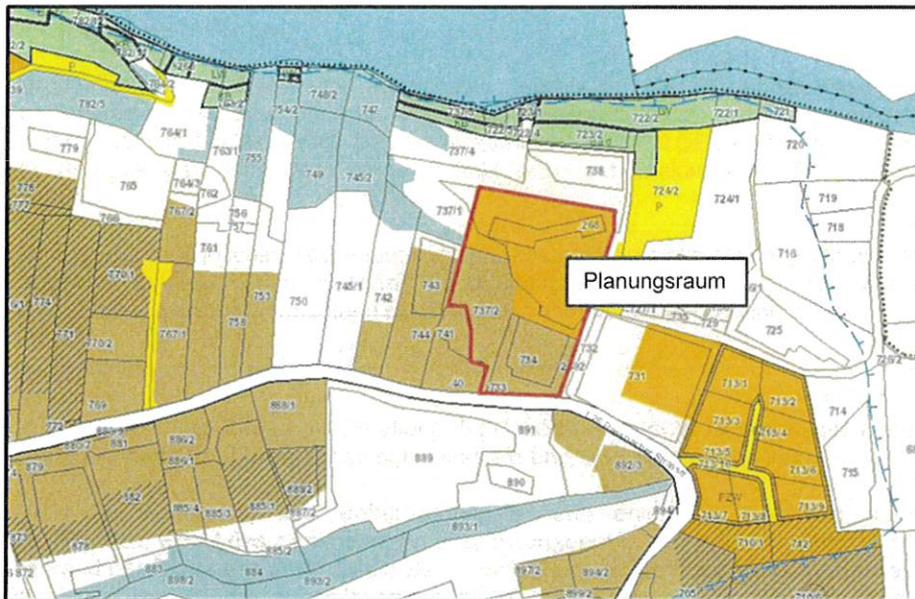
Teilbebauungsplan „Aparanlage Pressegger See“

BERICHT:

Vizebgm. DI Astner Leopold berichtet:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24 bis 27 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 71/2018, i.d.g.F., wurde seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See der Teilbebauungsplan „Aparanlage Pressegger See“, welcher als **Anlage F** dieser Niederschrift beiliegt, in der Zeit vom 17.11.2020 bis 15.12.2020 an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See kundgemacht.

GR STRIEDNER Thomas nimmt wieder an der Sitzung teil.



Während der Kundmachungsfrist wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme Dr. Valentin Zimmermann 07.12.2020

„Sehr geehrte Damen u. Herren,

Nach Durchsicht des in der Amtstafel der Stadtgemeinde Hermagor kundgegebenen Teilbebauungsplan zum geplanten Projekt „Apartanlage Pressegger See“ in Passriach, möchte ich als Eigentümer der westlich angrenzenden Parzellen 747 und 745/2 (KG 75012) folgende Bedenken angeben.

Seitens meiner Familie „Bauernhof Zimmermann, vlg. Zimpritsch“, seit Jahrhunderten ansässig in Passriach (Hausnummer 6) besteht seit Jahrzehnten (vermutlich seit Jahrhunderten) ein außerbüchliches bzw. ersessenes Zugangs- und Zufahrtsrecht zu den o.g. Parzellen 747 und 745/2. Dieses Recht betrifft die land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung (vormals Ackerbau, nach Aufforstung Waldwirtschaft) sowie die gewerbliche Nutzung als Badeplatz im Bereich des Seeufers.

Dieses Recht wurde von mir ausgeübt und kann mehrfach durch noch lebende Familienmitglieder und Dorfbewohner bezeugt werden.

Im aktuellen Teilbebauungsplan ist die ursprüngliche Zufahrtsmöglichkeit (von der Landesstraße in nördliche Richtung bis vor das Hauptgebäude und dann in westliche Richtung zu den o.g. Parzellen – siehe Skizze) nicht ersichtlich bzw. überbaut.

Ich möchte festhalten, dass o.g. Umstände bei der Bauführung berücksichtigt werden müssen, so dass die bestehenden Rechte auch weiterhin gewahrt und in vollem Umfang weiter ausgeübt werden können (uneingeschränktes Zugangs- und Zufahrtsrecht zu den Parzellen 747 und 745/2 zur land-bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung sowie zur gewerblichen Nutzung und Bewirtschaftung des Badeplatzes)!

Bei einer Begehung mit einem der aktuellen Eigentümer (Hr. Schöberl) am 29. November 2020 wurde o.g. Umstände mündlich angesprochen, diese waren ihm aber nicht bekannt.

Sofern diese Rechte gewahrt bleiben, bestehen unsererseits zum Projekt „Apartanlage Pressegger See“ bis auf weiteres keine Einwände.“

Diesbezüglich darf festgehalten werden, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, die in diesem Genehmigungsverfahren nicht zu berücksichtigen ist. Dies wurde Herrn Dr. Zimmermann auch mitgeteilt und von ihm auch so zur Kenntnis genommen.

Die Power Point Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage D bei.

WORTMELDUNGEN:

GR Mag. TILLIAN erkundigt sich, ob bei der gegenständlichen Widmung ein Zweitwohnsitz bzw. Ferienwohnsitz ausgeschlossen werden kann.

Vizebgm. DI ASTNER erklärt dazu, dass grundsätzlich eine gewerbliche Nutzung vorgesehen ist. Da es sich beim gegenständlichen Areal um eine bestehende Widmung handelt, hat die Gemeinde wenig Einfluss auf eine allfällige Parifizierung und spätere Nutzung. Hierfür müsste das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz angepasst werden.

StRⁱⁿ BALL Christina meint dazu, dass dieses Projekt sehr zu begrüßen ist, da man sich momentan in der größten Wirtschaftskrise seit vielen Jahrhunderten befindet.

ANTRAG:

Vizebgm. DI Astner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Teilbebauungsplan „Aparanlage Pressegger See“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

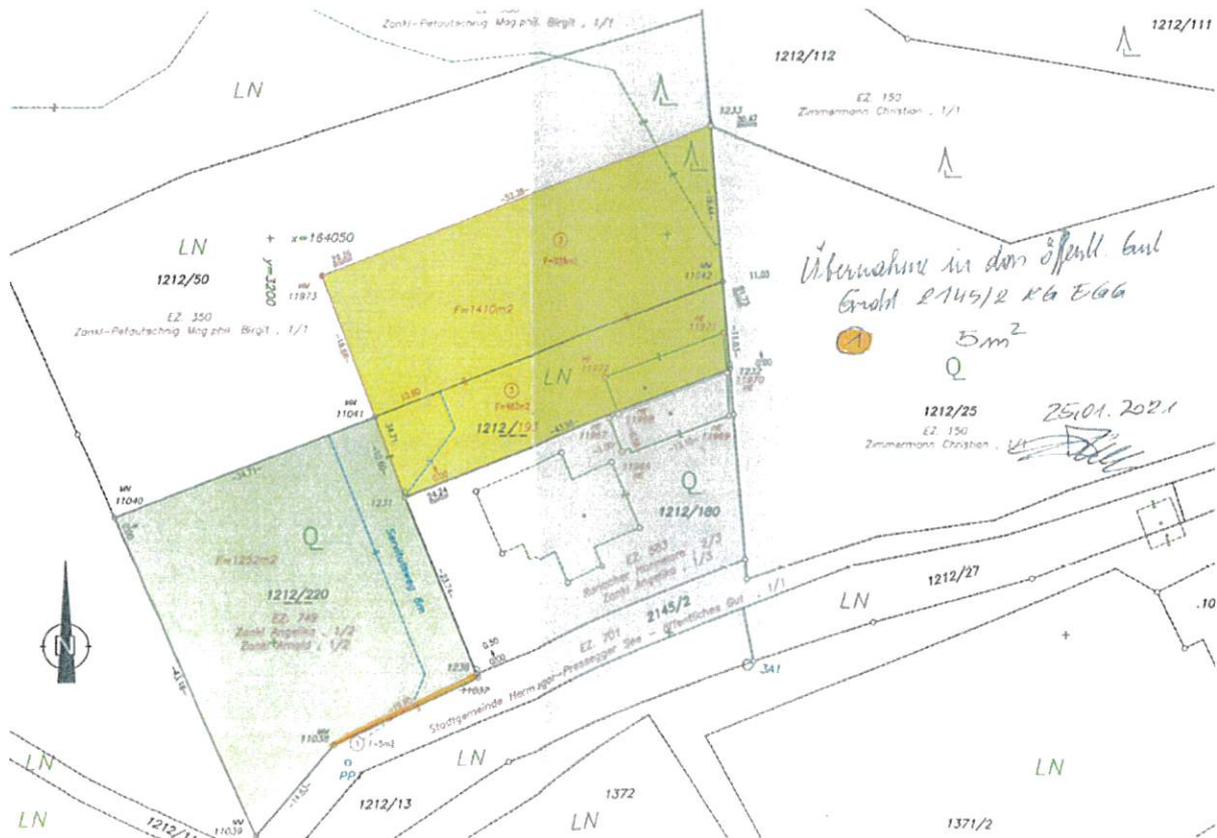
Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut; Grdst. 2145/2 KG Egg Übernahme

BERICHT:

StR Pernul Günter berichtet:

Die Grundstücke 1212/50 und 1212/220, beide KG Egg, sollen geteilt werden.

Im Zuge des Teilungsverfahrens wird für die Wegverbreiterung das Trennstück 1 im Ausmaß von 5 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut 2145/2 KG Egg abgetreten.



Die Vermessungsurkunde der Kucher – Blümel ZT GmbH liegt als **Anlage G** dieser Niederschrift bei.

ANTRAG:

StR Pernul stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge gemäß der Vermessungsurkunde der Kucher – Blüml ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ 9003/20 vom 04.12.2020, der kostenlosen und lastenfreien Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 5 m² in das öffentliche Gut 2145/2 KG Egg die Zustimmung erteilen und es der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Ende der Sitzung: um 20:50 Uhr

Die Protokollfertiger:


GR Andreas **Jenul**


GR Helmut **Haas**

Der Bürgermeister:


Siegfried Ronacher

Die Schriftführerin:


Nadine Brenndörfer

Der Amtsleiter: z.K.


AL Bernhard Resch